

Gemeindeversammlung

Protokoll vom 9. April 2021 / Wortprotokoll

Ort	Turnhalle Steg
Beginn	19:30 Uhr
Ende	23:10 Uhr
Vorsitz	Daniel Landolt, Gemeindepräsident
Stimmzähler	Manuela van der Meer Ladina Gross Felix Keller Felix Knuchel
Protokoll	Albert Steinegger, Gemeindeschreiber
Versammlungs- teilnehmer	Ca. 140

Gemeindepräsident Daniel Landolt

Geschätzte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich eröffne die Gemeindeversammlung und heisse Sie in der Turnhalle Steg herzlich willkommen.

Wir führen diese Versammlung wieder unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes durch, das haben Sie bereits beim Einlass bemerkt. Wir bitten alle Anwesende, während der Gemeindeversammlung auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und die Sektoren nicht zu vermischen. Ausserdem herrscht während der ganzen Versammlung Schutzmaskenpflicht. Einzig die Person, welche spricht, darf die Maske während des Sprechens ausziehen.

Ich bitte alle Rednerinnen und Redner an dieser Gemeindeversammlung vor dem Berühren des Rednerpults die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht bereit.

Ich möchte zuerst die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates kurz vorstellen:

Werner Schnellmann, Vizepräsident und Ressortvorsteher Raum und Umwelt
Alain Homberger, Ressortvorsteher Finanzen
Hans Stauffacher, Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr, ist heute krankheitshalber abwesend.
Ursula Solenthaler, Ressortvorsteherin Bildung
Guido Cavelti, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit
Monika Lienert, Ressortvorsteherin Gesellschaft
Albert Steinegger, Gemeindeschreiber

.....

Für die heutige Sitzung muss ich Philipp Mazenauer, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission entschuldigen.

Bevor wir mit dem offiziellen Teil beginnen, möchte ich noch ein paar Informationen zu Themen geben, die den Gemeinderat aktuell besonders beschäftigen:

Covid-19:

Das Coronavirus prägt die Arbeiten auch auf der Gemeinde weiterhin. Wir führen nur die zwingend notwendigen Kommissionssitzungen durch und wir halten in den Gemeindehäusern weiterhin strikte Schutzmassnahmen ein. Die Behördensitzungen finden weiterhin im gewohnten Rhythmus statt. So ist es uns bis jetzt gelungen, die Gemeindeverwaltung weitgehend, ohne spürbare Einschränkungen für unsere Kunden, aufrecht zu erhalten. Ich danke an dieser Stelle unseren Mitarbeitenden für ihre Flexibilität in dieser schwierigen Situation. Zu den finanziellen Auswirkungen des Coronavirus wird Sie anschliessend unser Säckelmeister informieren.

Sozialzentrum Höfe:

Per Ende März ist bekanntlich das Sozialzentrum Höfe aufgelöst worden und die drei Gemeinden haben die Aufgaben des Sozialzentrums ab dem 1. April wieder selber übernommen. Für unsere Klientinnen und Klienten hat sich dabei kaum etwas verändert, zumal die Gemeinde Freienbach auch weiterhin die Büros in den bisherigen Räumlichkeiten betreibt. Es ist geplant, dass wir auch künftig im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen mit der Gemeinde Wollerau zusammenarbeiten.

Die Rückführung war eine schwierige Aufgabe. Unsere Mitarbeitenden aus dem Ressort Gesellschaft unter der Leitung von Gemeinderätin Monika Lienert und der Abteilungsleiterin Esther Reichmuth haben diese Aufgabe aber sehr gut gemeistert. Für diesen Sondereinsatz möchte ich noch einmal speziell danken.

Zubringer Halten:

In Bezug auf den Zubringer Halten sind im März zwei wichtigen Entscheide gefallen. Das Bundesgericht hat die Beschwerde zum kantonalen Nutzungsplan gutgeheissen. Das bedeutet, dass das Nutzungsplanverfahren noch einmal von vorne beginnen muss. Das ist insofern nicht weiter schlimm, als eine Tunnelvariante ohnehin ein neues Nutzungsplanverfahren bedingt hätte. Jetzt weiss der Kanton auch, wie er das Verfahren das nächste Mal durchführen muss. Der Entscheid des Bundesgerichts dürfte daher faktisch keine Verzögerung des Projektes bedeuten.

Wichtiger für uns ist aber, dass der Regierungsrat beschlossen hat, künftig auch die volle Finanzierung von unterirdischen Varianten zu prüfen. Das könnte zur Folge haben, dass die Realisierung einer Tunnelvariante Halten auch ohne Beteiligung der Gemeinde möglich ist. Was das für Auswirkungen auf die hängige Initiative hat, werden wir mit den Initianten im Mai diskutieren. Ich glaube aber, dass der Richtungswechsel der Regierung ohne den Druck der Initiative kaum möglich gewesen wäre. Das ist doch schon einmal erfreulich.

Die Planungen des ASTRA für den Vollanschluss sind weiterhin sistiert bis klar ist, wie der Zubringer nun aussehen wird.

Steinfabrikareal:

Wie Sie diese Woche der Zeitung haben entnehmen können, hat die Korporation Pfäffikon das Steinfabrikareal an die "Hafenareal Pfäffikon SZ Zug AG" verkauft. Bereits vor dem Kauf hat die neue Eigentümerin das hängige Vorentscheidverfahren zur Definition vom Planerverfahren zurückgezogen. Zurzeit ist daher bei der Gemeinde kein Verfahren mehr in Bezug auf die Steinfabrik hängig.

Teilrevision Nutzungsplanung:

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung hat der Gemeinderat das Mitwirkungsverfahren zur Teilrevision der Nutzungsplanung in den Bereichen Gewässerräume, Naturgefahren, Verkehrszo-
nen und plangrafische Nachführung der bestehenden Nutzung eröffnet. Die Mitwirkungsfrist ist
am 12. Februar 2021 abgelaufen. Zurzeit werden die Mitwirkungseingaben aufbereitet, damit
der Gemeinderat dann das weitere Vorgehen festlegen kann.

Bahnhof Pfäffikon:

Die Mitteilung der SBB, dass Entwicklungsprojekte weitgehend sistiert werden sollen, hat mich
aufgeschreckt und ich habe befürchtet, dass nun auch in Bezug auf den Bahnhof Pfäffikon wei-
tere Jahre nichts gehen wird. Zwischenzeitlich hat sich die SBB aber wieder gemeldet und das
Projekt wurde wieder aufgenommen. Das Ziel ist weiterhin, der SBB eine Entwicklung des Bahn-
hofareals zu ermöglichen und gleichzeitig auch die Bedingungen für den ÖV und den Langsam-
verkehr zu verbessern (Stichwort Bushof, Bahnstrasse vom Schweizerhof bis zum Bahnhof und
Verbindung für den Bus zwischen dem Bahnhof und dem Knoten Rainstrasse).

Erschliessung Seeweg Freienbach:

Hier sind vertiefte Machbarkeitsstudien für eine optimierte Variante im Gange. Der Gemeinderat
wird die Resultate Ende April 2021 erhalten und dann das weitere Vorgehen festlegen.

Projekt Chrummen:

Der Gemeinderat hatte bekanntlich die Idee, im Chrummen eine Mehrzweckanlage zu bauen, um
im Wesentlichen die Bedürfnisse unserer Vereine, der Turner, der Schwinger und der Tänzer der
Musikschule abzudecken. Im Rahmen des Teilzonenplanverfahrens wurde der Gemeinderat auf-
gefordert, die Standortfrage und die grundsätzliche Notwendigkeit noch einmal zu prüfen. Wir ha-
ben dies mittlerweile gemacht und festgestellt, dass es allenfalls auch möglich wäre, die ver-
schiedenen Bedürfnisse in anderen Anlagen zu befriedigen. So könnte z.B. für die Musikschule
durch eine Aufstockung der Turnhalle in der Schwerzi Platz geschaffen werden, für die Schwin-
ger könnte im Zeughaus ein guter Schwingkeller eingerichtet werden und die Bedürfnisse unse-
rer Sportler und der Vereine könnten allenfalls in den neuen Hallen abgedeckt werden, die der
Kanton in der Kanti baut. Es sind in allen Bereichen noch ganz viele Fragen zu klären, ich glaube
aber, dass es möglich sein wird, die Ziele, die wir im Chrummen verfolgen wollten, auf andere
Weise günstiger zu realisieren. Realistischerweise sollten wir uns aber wohl langsam vom Projekt
Chrummen verabschieden.

Dies waren ein paar Ausführungen zu aktuellen Themen.

Ich eröffne jetzt die offizielle Gemeindeversammlung.

Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeindeversammlung öffentlich ist. Zur Diskussion und
Beschlussfassung sind aber nur die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach befugt. Nicht-
stimmberechtigte Personen bitte ich, dort im gekennzeichneten Sektor hinten im Saal, Platz zu
nehmen.

Das Tonband läuft für das Protokoll mit.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 9. April 2021 wurde bis am 20. März 2021 zuge-
stellt. Die Einladung erfolgte also rechtzeitig und formgerecht.

.....

Sie finden die Traktandenliste auf der Seite 3 der Botschaft. Wünscht jemand, dass die Traktandenliste verlesen wird oder gibt es Änderungsanträge zur Traktandenliste?

Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

Wir kommen nun zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen.

1. Wahl der Stimmzähler

Wir schlagen wieder vier Mitglieder aus dem Abstimmungsbüro als Stimmzähler vor:

- Manuela von der Meer
- Ladina Gross
- Felix Keller
- Felix Knuchel

Den Stimmzählern wurden einzelne Sektoren zugewiesen. Die Stimmzählerin für den Sektor vorne rechts, Manuela van der Meer, zählt auch die Stimmen des Gemeinderates.

Wird ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Ich erkläre die vorgenannten Personen als Stimmzähler gewählt.

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeinbeschreiber und mir das Büro.

Ich möchte Ihnen noch kurz erklären, wie wir die Traktanden 2 bis 5 behandeln wollen. Weil die Nachkredite 2020 und die Rechnung 2020 unmittelbar zusammenhängen, wird nun zuerst Säckelmeister Alain Homberger umfassend über die Rechnung 2020, die Leistungsaufträge und die Nachkredite 2020 informieren. Dabei wird er auch die Nachkredite 2021 erläutern und seine Ausführungen zur Abrechnung des Verpflichtungskredits Gesamtsanierung Gemeindehaus Dorf, Pfäffikon machen.

Dann werden wir über die Nachkredite 2020, die Rechnung 2020, die Nachkredite 2021, und die Abrechnung des Verpflichtungskredits je separat diskutieren und abstimmen.

Ich gebe das Wort an den Säckelmeister Alain Homberger.

Alain Homberger, Säckelmeister

Meine Damen und Herren

Die Rechnung 2020 schliesst um 2 Mio. Franken besser ab als budgetiert mit einem Überschuss von rund 2,6 Mio. Franken.

Die Besserstellung ist im Wesentlichen mit einem um 3,1 Mio. Franken tieferen Aufwand und 1,1 Mio. Franken tieferen Erträgen entstanden. Alle Globalbudgets schliessen unter Budget ab, nur das Globalbudget Musikschule zeigt eine Überschreitung. Da es sich um gebundene Ausgaben handelt, muss kein Nachkredit beantragt werden.

Der Personalaufwand ist um rund 1 Mio. Franken tiefer, da der Stellenplan nicht vollumfänglich genutzt wurde.

Der Sachaufwand unterschreitet das Budget um 1,3 Mio. Franken, insbesondere die Position Beratung, Planung und Projektleitung fällt mit 700'000 Franken ins Gewicht.

Die Abschreibungen fallen um 0,4 Mio. Franken geringer aus als budgetiert, da die geplanten Investitionen nicht vollumfänglich umgesetzt wurden. Das ist in jedem Jahr ein Elend. Wir planen gute Sachen und wir schaffen es nicht, diese Sachen vollständig umzusetzen. Teilweise weil wir zu optimistisch sind, teilweise weil ungeplante Sachen auftreten und teilweise da Bürger gegen ihren eigenen Wunsch Einsprache erheben.

Die Nachkalkulation des horizontalen Finanzausgleichs wird neu jeweils im Folgebudget aufgenommen, deshalb gibt es hier keine Abweichungen mehr.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen entsprechen den Betriebskostenbeiträgen an die ARA und sind 0,2 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen.

Die eigenen Beiträge fallen 0,7 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Neben sich ausgleichenden Kosten haben Minderausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe und das Asylwesen zu Buche geschlagen.

Die Steuereinnahmen sind um 0,7 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die übrigen Einnahmen und Spezialfinanzierungen verzeichnen Mindereinnahmen gegenüber dem Budget von rund 1 Mio. Franken.

Das vergangene Jahr war von Covid – 19 geprägt. Neben den persönlichen Einschränkungen sind auch folgende finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde erwähnenswert:

Ich möchte einige Schwerpunkte erwähnen. Es gibt auch detaillierte Zusammenstellungen, aber das würde hier zu weit gehen. Es konnten diverse Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, deshalb war der Aufwand im Ressort Präsidiales um rund 85'000 Franken tiefer.

Im Ressort Liegenschaften und Sicherheit haben zusätzliche Desinfektionsmittel und Reinigungen mit 200'000 Franken zu Buche geschlagen.

Für das Homeoffice wurden 42'000 Franken im Ressort Finanzen aufgewendet.

Der öffentliche Verkehr hat mit Mindereinnahmen und Mehraufwendungen durch den Kanton und für Hygienemassnahmen in den Ortsbussen 230'000 Franken zu tragen.

Im Ressort Gesellschaft sind weniger Betreuungsgutscheine ausgestellt und Veranstaltungen abgesagt worden, das führt zu Minderausgaben von rund 50'000 Franken.

Die Pflegezentren mussten die Cafeteria schliessen und gleichzeitig mehr Hygienematerial verwenden. Das führt zu Mindereinnahmen und Mehraufwendungen von 380'000 Franken.

Im Ressort Bildung haben weniger Transporte und Exkursionen zu Minderaufwendungen von rund 80'000 Franken geführt.

Die Musikschule konnte trotz grossen Bemühungen und Online-Unterricht den normalen Schulbetrieb nicht aufrechterhalten. Es mussten Schulgelder im Betrag von rund 75'000 Franken zurückerstattet werden.

Gesamthaft sind durch die Covid-19 Pandemie der Gemeinde Freienbach Zusatzbelastungen von rund 725'000 Franken entstanden.

Wir kommen zum Zusammenzug der Globalbudgets. Fast alle Globalbudgets schliessen unter Budget ab.

Die Musikschule schliesst mit 59'000 Franken über Budget ab. Da es sich um gebundene Ausgaben handelt muss kein Nachkredit beantragt werden.

Es ist offensichtlich, dass in den Pflegezentren unter erschwerten Bedingungen enorme Mehrarbeit geleistet wurde. Aber auch in allen anderen Abteilungen hat die Covid-19 – Situation zu Mehraufwand und Erschwernissen geführt.

Die Ausgabendisziplin und diese grosse Dienstleistungsmentalität des gesamten Personals verdienen einen grossen Dank.

Wir kommen zur Beurteilung der Leistungs- und Wirkungszielen. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass viele Leistungs- und Wirkungsziele nicht erreicht werden konnten.

Aufgrund der Covid-19 – Situation konnte die Vereinskonzferenz nicht durchgeführt werden.

Im Ressort Liegenschaften und Sicherheit wurde das Sachgeschäft Neubau Werkhof auf dieses Jahr verschoben, die Feuerwehrenspektionen konnten nicht durchgeführt werden und es ist ein Sachschaden entstanden. Die Verschiebung wurde aufgrund der grossen Unsicherheit gemacht. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass es nicht opportun ist, bei der allgemeinen Unsicherheit ein solches Sachgeschäft zu präsentieren.

Das Ressort Tiefbau und Verkehr konnte die zweite Etappe Wilenstrasse Ost nicht umsetzen.

Das Ressort Gesellschaft hat den Bericht zur Jugendarbeit nicht zur Gemeinderats-Klausur erstellen können.

Aufgrund der hohen Belastung durch Covid-19 konnte die Überprüfung der Leistungserfassung und –Abrechnung in den Pflegeheimen nicht durchgeführt werden. Bei den Pflegezentren lagen die Prioritäten verständlicherweise bei anderen Arbeiten.

Im Ressort Liegenschaften und Sicherheit konnte das Wirkungsziel der Reduktion fossiler Energieträger um 10 % nicht erreicht werden. Dies, obwohl im Gemeindehaus Dorf eine optimale Erdsondenheizung und –kühlung eingebaut wurde. Die Versorgung der grossen Gemeindeliegenschaften durch Fernwärme wird weiterhin geprüft. Im Ressort Tiefbau und Verkehr könnte aus nachvollziehbaren Gründen die Zunahme der ÖV-Benutzung um 5 % nicht erreicht werden.

Die Mitarbeitenden der Pflegezentren waren vollauf mit der Bewältigung der Covid-19 Probleme beschäftigt, deshalb konnte das Wirkungsziel der Produktivität und krankheitsbedingten Abwesenheiten nicht erreicht werden.

Wir kommen wieder zurück zu den Zahlen:

Der durch die Gemeinde Freienbach zu leistende Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich sinkt kontinuierlich auf 10,7 Mio. Franken im letzten Jahr.

Da die Steuerkraft ziemlich konstant blieb, haben die Gemeinden Feusisberg und Wollerau entsprechend mehr in den Finanzausgleich einbezahlt. Deren Steuerkraft ist massiv angestiegen. Die Nettoinvestitionen konnten nicht im geplanten Umfang realisiert werden, gegenüber den budgetierten 12,5 Mio. Franken wurden 6,9 Mio. Franken investiert.

Das Eigenkapital ist über die letzten 4 Jahre ziemlich konstant geblieben, das Nettovermögen betrug Ende 2020 2'137 Fr. pro Einwohner.

Aufgrund des neuen Finanzhaushaltgesetzes werden die Liegenschaften des Finanzvermögens neu geschätzt. Das wird zu einer Erhöhung des Eigenkapitals und des Nettovermögens um rund 65 Mio. Franken führen. Das wird erstmals in der Rechnung 2021 ausgewiesen, die ebenfalls nach den Anforderungen von HRM2, des neuen harmonisierten Rechnungsmodells, erstellt wird. Total wird Freienbach neu ein Eigenkapital von 128 Mio. Franken haben.

Der Gesamtaufwand nach Arten: Diese Darstellung zeigt, dass die Kostenarten neben den Abschreibungen im Jahr 2016 und Zahlungen in den Finanzausgleich im Jahr 2017 und seither konstanter Abnahme, mehrjährig stabil geblieben sind.

Ein weiteres Mal hat die Finanzierung des gesamten Haushalts vollumfänglich aus den eigenen liquiden Mitteln erfolgen können. Der Selbstfinanzierungsgrad lag mit 72 % unter den langfristig geforderten 100 %, das Nettovermögen ist trotz Abnahme weiter solide. Solange wir ein Nettovermögen haben, ist es kein Problem wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % liegt. Die publizierten Kennzahlen auf den Seiten 6 und 7 der Botschaft geben detailliert Auskunft darüber.

In der Botschaft sind übrigens auf den Seiten 8 und 9 erneut in einer Übersicht die Auslagerungen von Aufgaben an Dritte aufgelistet.

Zusammengefasst resultiert für das Rechnungsjahr 2020 ein Vorschlag von Fr. 2'617'362.77, welcher dem Eigenkapital zugeschlagen wird.

Im Folgenden werde ich einige Entwicklungen der Gemeinde Freienbach darstellen, auch im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Gemeinden des Kantons Schwyz:

Die Nettoinvestitionen in Freienbach sind in den letzten Jahren unterdurchschnittlich und werden in den nächsten Jahren wieder ein höheres Niveau erreichen. Im Jahr 2020 sehen wir einen tieferen Wert. Wir sehen auch, dass sich im ganzen Kanton die durchschnittlichen Nettoinvestitionen über Jahre hinweg einigermaßen stabil halten.

Freienbach hat keine Nettoschuld, sondern wie bei den Kennzahlen erläutert ein Nettovermögen. Das nimmt seit 2016 ab und ist wieder auf dem Niveau von 2008 bzw. 2015. Die anderen Gemeinden im Kanton Schwyz konnten ihre Nettoschuld abbauen; dies trotz stabiler Investitionstätigkeit. Dies ist eine direkte Folge des horizontalen Finanzausgleiches. Mit diesem Instrument können sehr viele Gemeinden an der Prosperität der Höfner Gemeinden partizipieren.

Die Steuerkraft pro Einwohner ist in Freienbach wieder leicht um rund 200 Franken gesunken und betrug 2020 5'219 Franken. In den letzten vier Jahre blieb die Steuerkraft relativ konstant.

Im Rahmen der Bauarbeiten Etzelstrasse wurden zusätzliche Belagsarbeiten durchgeführt und Einlaufschächte verbessert. Hierzu wurden 100'084.75 Franken verwendet. Der Aushub für den Meteorwasserkanal Gwatt war in viel grösserem Umfang belastet als erwartet. Daraus sind Mehrkosten von 336'328.15 Franken entstanden.

Der Abwasserverband Höfe hat Aufwändungen von 2019 in das Jahr 2020 verschoben. Gesamthaft sind keine Mehrkosten zu erwarten.

Die gesamten Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 im Betrage von Franken 484'865.68 wurden in den Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung eingerechnet.

Diese beiden Nachkredite im Gesamtbetrag von 1'857'000 Franken zur Investitionsrechnung 2021 beziehen sich auf die anschliessend diskutierten Sachgeschäfte und kommen nur nach positiver Urnenabstimmung zum Tragen.

Jetzt noch die Abrechnung vom Verpflichtungskredit „Gemeindehaus Dorf“:

Der Verpflichtungskredit weist eine Kostenunterschreitung von Franken 364'875.50 oder 4.5 % auf.

Meine Damen und Herren

Trotz Covid-19 schliesst die Rechnung 2020 besser ab als budgetiert. Dies ist der finanziellen Stabilität unserer Einwohnerinnen und Einwohner und des Gewerbes zu verdanken. Aber auch dem grossen und effizienten Engagement der Mitarbeitenden der Gemeinde Freienbach. Jetzt können wir hoffen, dass bald wieder Normalität Einzug halten wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke unserem Säckelmeister für seine Ausführungen. Wir kommen nun formell zum Traktandum 2, Genehmigung Nachkredite 2020.

2. Genehmigung Nachkredite 2020

Sie haben die Ausführungen unseres Säckelmeisters zu den Nachkrediten 2020 gehört.

Die Nichtgenehmigung bereits bezogener Nachkredite beschränkt sich darauf, dass der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen muss, dass die Bürger nicht zufrieden sind. Es gibt keine weitere Wirkung. Es ist eine Missfallenskundgebung. Bei der Nichtgenehmigung von Nachkrediten, die noch nicht bezogen wurden, darf man das Geld nicht ausgeben.

Sie finden die Zusammenstellung der Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020 auf Seite 61 der Botschaft. Den Antrag des Gemeinderates und den Antrag der RPK zu den Nachkrediten 2020 finden Sie ebenfalls auf Seite 61 der Botschaft.

Ich gebe das Wort jetzt an Norbert Knechtle, den Präsidenten der RPK.

Norbert Knechtle, Präsident RPK

Guten Abend, geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020 in der Höhe von Fr. 484'865.68 geprüft. Aufgrund unserer Kontrolle können wir Ihnen empfehlen, die Nachkredite 2020, wie sie hier aufgeführt sind, zu genehmigen. Besten Dank.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke dem Präsidenten der RPK für seine Ausführungen.

Ich eröffne die Diskussion zu den Nachkrediten 2020. Bitte beachten Sie, dass über alle Nachkredite 2020 in einer einzigen Abstimmung beschlossen wird. Das ist das gleiche Verfahren wie beim Budget. Selbstverständlich kann aber zu jedem einzelnen Nachkredit Antrag gestellt werden. Allfällige Anträge werden dann zuerst bereinigt und am Schluss erfolgt die Abstimmung über alle bereinigten Nachkreditpositionen.

Ich gebe das Wort frei.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir stimmen ab. Den Antrag des Gemeinderates zu den Nachkrediten 2020 finden Sie auf Seite 61 der Botschaft. Er lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Nachkredite für die Investitionsrechnung 2020 im Betrag von Fr. 484'865.68.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge dies durch Erheben der Hand bezeugen. Gegenmehr? Das erste Mehr ist offensichtlich grösser. Stimmzähler seid ihr einverstanden?

Besten Dank, Sie haben die Nachkredite 2020 genehmigt.

3. Genehmigung Rechnung 2020 inkl. Leistungsaufträge

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Wir kommen nun zum Traktandum 3, der Genehmigung der Rechnung 2020 inklusive der Leistungsaufträge. Unser Säckelmeister hat Ihnen die Rechnung bereits einleitend ausführlich erläutert.

Den Antrag des Gemeinderates und den Bericht und Antrag der RPK finden Sie auf Seite 62.

Ich gebe das Wort nun an Norbert Knechtle, den Präsidenten der RPK.

Norbert Knechtle, Präsident RPK

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung bestehend aus der Bestandesrechnung, der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und den neun Leistungsaufträgen zu prüfen. Für die Jahresrechnung selber ist der Gemeinderat verantwortlich. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse sind wir zum Urteil gekommen, dass die Jahresrechnung 2020 korrekt ist und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Wie erwähnt finden Sie unseren detaillierten Bericht auf Seite 62 der Botschaft. Wir bedanken uns im Namen der gesamten Rechnungsprüfungskommission bei der Behörde und der Verwaltung der Gemeinde Freienbach für die konstruktive Zusammenarbeit.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke dem Präsident der RPK für seine Ausführungen.

Ich eröffne nun die Diskussion zur Rechnung 2020 und den Berichten zu den einzelnen Leistungsaufträgen.

Sie finden die Ressortrückblicke und die Berichte zu den Leistungsaufträgen auf den Seiten 10 bis 49 der Botschaft. Auf der Seite 50 finden Sie eine Übersicht über alle Globalbudgets. Auf der Seite 51 finden Sie eine Übersicht über die Laufende Rechnung, auf der Seite 52 die Artengliederung und auf den Seiten 53 bis 56 die Funktionale Gliederung der Laufenden Rechnung.

.....

Auf Seite 57 finden Sie eine Übersicht über die Investitionsrechnung, auf Seite 58 die Artengliederung der Investitionsrechnung, auf Seite 59 die funktionale Gliederung der Investitionsrechnung und auf Seite 60 schliesslich noch die Bestandesrechnung.

Ich möchte das Wort zuerst freigeben zu allgemeinen Voten zur Rechnung 2020 und anschliessend zu den einzelnen Ressortrückblicken und den jeweiligen Berichten zu den Leistungsaufträgen.

Das Wort ist frei für allgemeine Voten zur Rechnung 2020 oder für Voten, die mehrere Ressorts betreffen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Wir kommen nun zu den Ressortrückblicken und Berichten der Leistungsaufträge. Sie finden einen Zusammenzug der Globalbudgets aller Leistungsaufträge auf Seite 50 der Botschaft.

Wir beginnen mit dem Ressort Präsidiales.

Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 10 und 11 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den Seiten 12 und 13.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Präsidiales? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Liegenschaften und Sicherheit.

Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 14 und 15 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den Seiten 16 bis 19.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Liegenschaften und Sicherheit? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Finanzen.

Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 20 und 21 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den Seiten 22 bis 25.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Finanzen? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Tiefbau und Verkehr.

Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 26 und 27 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den Seiten 28 und 29. Wir haben erfahren, dass an Parteiversammlungen Fragen bezüglich den Kennziffern aufgetaucht sind. Ich möchte dazu etwas sagen. Insbesondere ist eine Frage zur Kennziffer Unterhaltskosten pro Meter Gemeindestrassen auf der Seite 28. aufgetaucht. Im Jahr 2020 sehen Sie einen Wert von Fr. 117. Es stellte sich zu Recht die Frage, wieso die Kosten im Vergleich zu 2019 grösser sind, obwohl wir z.B. deutlich weniger Winterdienst / Pikettstunden und dadurch zusätzlich auch weniger Salz gebraucht wurde. Ich habe festgestellt, dass diese Zahl "Fr. 117" nicht die Rechnungs- sondern die Budgetzahl ist. Sie können das selber überprüfen. Auf der Seite 29 sehen Sie beim Voranschlag 2020 des Kontos 620 einen Aufwand von Fr. 4'090'200 und einen Ertrag von Fr. 1'509'800. Wenn Sie den Saldo geteilt durch 22'046 Meter Gemeindestrasse rechnen, erhalten Sie die Fr. 117. Es ist relativ witzlos, wenn man in einer Rechnung mit Budgetzahlen operiert. Das ist mir klar. Ich habe es nachgerechnet und Sie können das auch überprüfen. In der Rechnung 2020 auf der Seite 29 beim Konto 620 sehen Sie einen Aufwand von Fr. 3'450'431.45 und einen Ertrag von Fr. 1'642'266.25. Bei der Umrechnung auf die 22'046 Meter Gemeindestrasse ergibt sich ein effektiver Aufwand von Fr. 82 pro Meter Gemeindestrasse im 2020. Der effektive Aufwand war somit Fr. 82 und nicht Fr. 117. Wir werden in Zukunft schauen, dass wir bei den Kennzahlen die effektiven Rechnungszahlen verwenden. Ich möchte mich für die Verwirrung entschuldigen. Eine weitere Zahl, welche Fragen aufgeworfen hat, ist die Mitarbeitende Werkhof. Sie sehen die Zahl

15 gegenüber von 10 im Jahr 2019. Warum wurde im Werkhof auf einmal die Hälfte mehr Mitarbeiter eingestellt? Das hat im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen wurden tatsächlich zwei weitere Personen angestellt, da wir diverse externe Aufträge wie die Pflege von Plätzen, selber übernommen haben. Wir haben festgestellt, dass dies für die Gemeinde die bessere Lösung ist. Die Angestellten für die Bewirtschaftung der Sammelstelle waren zuvor im Stellenplan des Ressorts Umwelt berücksichtigt. Aufgrund des Wegfalls der Sammelstelle werden diese Mitarbeiter wieder im Werkhof berücksichtigt. Diese Mitarbeiter übernehmen neu den Unterhalt des Friedhofs in Freienbach. Der Unterhalt des Friedhofs wurde zuvor von einem externen Unternehmen gemacht. Wir haben effektiv zwei neue Mitarbeiter, die restlichen sind Umbuchungen aus einem anderen Ressort. Ich hoffe ich konnte die Unklarheiten bezüglich den Kennzahlen beseitigen. Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Tiefbau und Verkehr? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Raum und Umwelt.
Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 30 und 31 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag auf den Seiten 32 bis 35.
Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Raum und Umwelt? Keine Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Gesellschaft.
Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 36 und 37 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag Gesellschaft auf den Seiten 38 bis 41 und den Bericht zum Leistungsauftrag Pflegezentren auf den Seiten 42 und 43.
Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Gesellschaft? Keine Wortmeldungen.

Wir schliessen ab mit dem Ressort Bildung.
Sie finden den Ressortrückblick auf den Seiten 44 und 45 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag Bildung auf den Seiten 46 und 47 und den Bericht zum Leistungsauftrag Musikschule auf den Seiten 48 und 49.
Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Bildung? Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Laufenden Rechnung? Sie finden die Übersicht auf den Seiten 50 und 51, die Artengliederung auf der Seite 52 und die funktionale Gliederung auf den Seiten 53 bis 56 der Botschaft. Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Investitionsrechnung? Sie finden die Übersicht auf der Seite 57, die Artengliederung auf der Seite 58 und die funktionale Gliederung auf Seite 59 der Botschaft. Keine Wortmeldungen.

Gibt es Fragen oder Wortmeldungen zur Bestandesrechnung? Sie finden die Bestandesrechnung auf Seite 60 der Botschaft. Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Den Antrag des Gemeinderates finden Sie auf Seite 62 der Botschaft. Er lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Rechnung 2020 bestehend aus der Bestandesrechnung, der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie den neun Leistungsaufträgen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, möge dies durch Erheben der Hand bezeugen.
Gegenmehr? Das erste Mehr ist offensichtlich grösser. Stimmzähler einverstanden?

.....

Sie haben die Rechnung 2020 genehmigt.

4. Genehmigung Nachkredite 2021

Sie finden die Nachkredit zur Investitionsrechnung 2021 auf der Seite 61 der Botschaft. Den Antrag des Gemeinderates und den Antrag der RPK zum den Nachkrediten 2021 finden Sie ebenfalls auf Seite 61 der Botschaft.

Der Säckelmeister Alain Homberger hat sich bereits in seinem Eintretensreferat zu diesem Traktandum geäußert.

Ich gebe das Wort jetzt an Norbert Knechtle, den Präsidenten der RPK.

Norbert Knechtle, Präsident RPK

Geschätzte Damen und Herren

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite von Fr. 1'857'000.- überprüft.

Aufgrund unserer Kontrolle können wir Ihnen empfehlen, die Nachkredite zu genehmigen. Vielen Dank.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke dem Präsidenten der RPK für seine Ausführungen.
Wir kommen zur Diskussion über die Nachkredite 2021.

Das Wort zu den Nachkrediten 2021 ist frei.

Das Wort wird nicht gewünscht. Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen ab. Den Antrag des Gemeinderates zu den Nachkrediten 2021 finden Sie auf der S. 61 der Botschaft. Er lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Nachkredite für die Investitionsrechnung 2021 im Betrag von Fr. 1'857'000.00.

Wer diesem Antrag zustimmen, möchte dies durch Erheben der Hand bezeugen. Gegenmehr?
Das erste Mehr ist klar grösser. Stimmzähler einverstanden?

Sie haben die Nachkredite genehmigt.

5. Abrechnung Verpflichtungskredit Gesamtsanierung Gemeindehaus Dorf, Pfäffikon

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Geschäft mit dem Bericht der RPK und dem Antrag des Gemeinderates auf der Seite 63 der Botschaft. Dieser Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 bewilligt.

.....

Unser Säckelmeister hat diese Abrechnung bereits erläutert.

Ich gebe das Wort nun an Norbert Knechtle, dem Präsidenten der RPK.

Norbert Knechtle, Präsident RPK

Geschätzte Damen und Herren

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung des folgenden Verpflichtungskredits geprüft. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse sind wir zum Urteil gekommen, dass die Abrechnung Verpflichtungskredit Gesamtsanierung Gemeindehaus Dorf, Pfäffikon, mit einer Kostenunterschreitung abgeschlossen hat. Wir empfehlen Ihnen, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke dem Präsidenten der RPK für seine Ausführungen.

Das Wort zur Abrechnung Verpflichtungskredit Gesamtsanierung Gemeindehaus Dorf, Pfäffikon ist frei. Wird das Wort gewünscht? Das Wort wird nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Abrechnung Verpflichtungskredit Gesamtsanierung Gemeindehaus Dorf, Pfäffikon, genehmigen möchte, bezeuge dies durch Erheben der Hand.

Gegenmehr?

Ich erachte das erste Mehr als klar grösser. Ich frage die Stimmenzähler: Teilt Ihr diese Ansicht?

Sie haben die Abrechnung Verpflichtungskredit Gesamtsanierung Gemeindehaus Dorf, Pfäffikon, damit genehmigt.

6. Sachgeschäft Kauf Liegenschaft Nr. 1557, Postmatte 12, Freienbach

Wir kommen zum Traktandum 6, zur Beratung des Sachgeschäftes Kauf Liegenschaft Nr. 1557, Postmatte 12, Freienbach. Sie finden die Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft auf den Seiten 64 bis 67 der Botschaft.

Den Antrag des Gemeinderates finden Sie auf der Seite 64 und die Stellungnahme der RPK auf Seite 67 der Botschaft.

Ich übergebe das Wort dem Sprecher des Gemeinderates, Gemeinderat Guido Cavelti, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit.

Guido Cavelti, Gemeinderat

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank Herr Gemeindepräsident, geschätzte Damen und Herren

Seit einem Dreivierteljahr bin ich Ressortvorsteher Liegenschaften & Sicherheit und darf Ihnen bereits vier Sachgeschäfte unterbreiten. Meine Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sind ein wenig neidisch. Wir besprechen heute nicht vier Sachgeschäfte, weil ich einen besonderen Aktivismus an den Tag gelegt habe, sondern es ist die Natur von Immobiliengeschäften. Diese Geschäfte bedingen immer Verhandlungen mit Dritten und dadurch entsteht eine eigene Dynamik. Diese Geschäfte sind reif, wenn sie reif sind und die heutigen Geschäfte sind reif. Wir werden mit den einfacheren Geschäften beginnen. Zweimal geht es um einen Kauf, einmal geht es um einen Abtausch und einmal möchte man verkaufen. Beim Traktandum 6 geht es um den Kauf der Liegenschaft Nr. 1557, Postmatte 12 in Freienbach. Für Gemeinden ist es immer interessant, wenn man Liegenschaften im eigenen Gemeindegebiet kaufen kann. Wir gehen dabei jeweils selektiv vor. Wir schauen es genau an. Besonders interessant ist es, wenn die Gemeinde bereits Flächen in der Nähe haben. Das ist in der Postmatte in Freienbach der Fall. Sie sehen auf dem linken Bild den See, die Bahnlinie und im südlichen Bereich die Kantonsstrasse. Das Pflegezentrum Pfarrmatte ist auch ersichtlich. Wir sprechen vom rot markierten Feld, der Parzelle 1557, welche wir gerne kaufen möchten. Sie sehen nebenan die blau markierte Liegenschaft Nr. 1558. Diese gehört der Gemeinde bereits. Der grosse, eingekreiste Teil in Blau ist das Pflegezentrum Pfarrmatte. Das gehört der Pfarrpfundstiftung. Die Gemeinde ist aber Baurechtsnehmerin bis 2080. Das soweit zur Ausgangslage. Auf dem rechten Bild sehen Sie das Kaufobjekt. Wie bereits gesagt, liegt das Objekt an zentraler Lage zwischen der Kirchstrasse und der SBB, es grenzt an die beiden erläuterten Parzellen an. Es umfasst 427 m², es befindet sich in der W2 Zone und es ist ein älteres, gut erhaltenes Wohnhaus. Warum soll die Gemeinde das Objekt kaufen? Wieso legen wir dieses Sachgeschäft vor? Wir haben eine langfristige Optik. Wir möchten die beiden erwähnten Parzellen arrondieren. Arrondieren heisst abrunden. In den bestehenden Flächen soll etwas Weiteres miteinbezogen werden. Dadurch soll ein grösseres Ganzes entstehen. Der Begriff "Arrondieren" werden Sie heute noch einige Male hören. Wenn die Stimmbürgerschaft dem Sachgeschäft zustimmt, entsteht ein zusammenhängendes Areal von rund 6'230 m². Dieses Areal möchten wir für die Zukunft, für zukünftige Generationen, sichern. Es ist nicht so, dass wir heute eine konkrete Vorstellung haben. Es ist eine Gelegenheit, die wir gerne Nutzen möchten. Kurz- und mittelfristig möchten wir das Objekt als Wohnhaus für das Notwohnungswesen / Asylwesen zwischennutzen. Diese Nutzung besteht bereits heute. Seit dem 1. Januar 2018 mieten wir dieses Objekt genau für diesen Zweck. Die Gemeinde zahlt Fr. 2'500 pro Monat. Im Dezember 2017 konnte man mit der Eigentümerschaft ein Kaufrechtsvertrag abschliessen. Der Kaufrechtsvertrag läuft bis Ende Jahr. Wir müssen den Vertrag jetzt einlösen, ansonsten verfällt der Vertrag. Zum Schluss ein Blick auf die Zahlen. Der Kaufpreis von Fr. 1'003'450 wurde vor vier Jahren mit der Eigentümerschaft vereinbart. Hinzu kommen Notariats- und Grundbuchkosten von Fr. 1'550. Das ergibt einen total zu beantragenden Kredit von Fr. 1'005'000. Es ist nicht die Idee, hier gross zu investieren. Für Betriebs- und Unterhaltskosten rechnen wir mit Fr. 16'000. Die lineare Abschreibung auf 25 Jahre beträgt jährlich Fr. 40'200. Bei einem Kauf können die Mietkosten von jährlich Fr. 30'000 eingespart werden. Das sind meine Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke Guido Cavelti für seine Ausführungen.

Ich gebe das Wort frei für Wortmeldungen und Anträge.

Keine Wortmeldung.

Das Sachgeschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

7. Sachgeschäft Kauf Liegenschaft Nr. 2586, Birchweidweg 21b, Pfäffikon

Wir kommen zum Traktandum 7, zur Beratung des Sachgeschäftes Kauf Liegenschaft Nr. 2586, Birchweidweg 21b, Pfäffikon. Sie finden die Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft auf den Seiten 68 bis 70 der Botschaft.

Den Antrag des Gemeinderates finden Sie auf der Seite 68 und die Stellungnahme der RPK auf Seite 70 der Botschaft.

Ich übergebe das Wort dem Sprecher des Gemeinderates, Gemeinderat Guido Cavelti, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit.

Guido Cavelti, Gemeinderat

Besten Dank, Daniel Landolt

Ich zeige Ihnen ein Bild, welches auch in der Botschaft ersichtlich ist. Südlich sehen Sie die Autobahn und nördlich sehen Sie das Schulhaus Steg. Der gelb markierte Bereich ist Land, welches bereits im Besitz der Gemeinde Freienbach ist. Wir möchten die "Insel" innerhalb des gelb markierten Bereichs kaufen. Speziell ist, dass es für diese blaue Insel keine Erschliessung gibt. Mit dem Fahrzeug kann man nicht zum Objekt gelangen. Es ist eine Insel ohne Hafen. Auf der linken Seite sehen Sie die Mehrfamilienhäuser der Wohnbaugenossenschaft und auf der rechten Seite sehen Sie den Hausteil, welcher bereits der Gemeinde gehört. Wir möchten den rot gekennzeichneten Bereich kaufen. Das ist der angrenzende Hausteil. Zu den Daten: Der Gemeinde gehört bereits alles. Wir möchten gerne die Insel kaufen. Wir sprechen hier von 250 m². Das ist die Grundfläche. Davon sind 230 m² in der W3 Zone und 20 m² sind in der W2 Zone. Es ist ein altes, aber gut erhaltenes Haus. Es gibt wie bereits erwähnt keine Erschliessung. Auch hier stellt sich die Frage warum. Auch hier gibt es eine ähnliche Argumentation wie bei der Postmatte. Wir möchten auch hier Arrondieren. Wir möchten ein zusammenhängendes Areal schaffen. Diese Fläche ist auch für zukünftige Generationen gedacht. Es ist bautechnisch und raumplanerisch sehr interessant. Die Liegenschaft hat die volle Verfügbarkeit, es gibt keine Grenzabstandsthemem, es gibt keine Erschliessungsthemem, wie wenn eine Drittpartei dabei wäre. Kurz- und mittelfristig möchten wir auch dieses Haus, wie auch bereits der andere Hausteil, für das Notwohnungswesen / Flüchtlingswesen verwenden. Der andere Hausteil wird bereits seit Jahrzehnten für diesen Zweck genutzt. Sie denken nun vielleicht: jetzt kommt er wieder mit Asyl- und Notwohnungen. Im Moment haben wir neun laufende Mietverträge mit privaten Eigentümern. Von diesen neun Mietverträgen laufen bis im Mai nächsten Jahres sechs Verträge aus. Es gibt somit Bedarf und wir möchten den Bedarf selber mit Eigentum decken, anstelle von Mieten zahlen. Ein Blick auf die Zahlen: Der Preis von Fr. 852'000 ist aus einer Verhandlungsrunde mit den Eigentümern entstanden. Wir haben fünf Verhandlungsschritte gemacht. Das Objekt wurde öffentlich für Fr. 1'040'000 ausgeschrieben. Wir haben uns schlussendlich bei Fr. 800'000 gefunden. Zusätzlich fallen Notariats- und Grundbuchkosten von Fr. 2'000. Das ergibt ein Kredit von Fr. 852'000. Der Betriebs- und Unterhaltsaufwand liegt in der Grössenordnung von Fr. 12'000. Die lineare Abschreibung über 25 Jahre beläuft sich auf jährlich Fr. 34'000. Durch diese Alternative können rund Fr. 30'000 gespart werden. Das waren die Ausführungen zum Traktandum 7, Kauf Liegenschaft am Birchweidweg 21b.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke Guido Cavelti für seine Ausführungen. Richtigstellung: Guido Cavelti hat irrtümlicherweise gesagt, dass es sich um Fr. 800'000 handelt. Es handelt sich aber um Fr. 850'000. Die Folien waren richtig. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt Fr. 850'000. Ich gebe das Wort frei für Wortmeldungen und Anträge.

Keine Wortmeldung.

Das Sachgeschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

8. Sachgeschäft Tausch Liegenschaften Hinterhof, Pfäffikon, mit Rebmatli, Wilen

Wir kommen zum Traktandum 8, zur Beratung des Sachgeschäftes Tausch Liegenschaften Hinterhof, Pfäffikon, mit Rebmatli, Wilen. Sie finden die Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft auf den Seiten 71 bis 73 der Botschaft.

Den Antrag des Gemeinderates finden Sie auf der Seite 71 und die Stellungnahme der RPK auf Seite 73 der Botschaft.

Ich übergebe das Wort dem Sprecher des Gemeinderates, Gemeinderat Guido Cavelti, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit.

Guido Cavelti, Gemeinderat

Bei diesem Sachgeschäft möchten wir gerne einen Umtausch machen. Wir möchten einen Bauernhof, den Hinterhof, mit einer unbebauten Parzelle im Rebmatli in Wilen tauschen. Wenn wir auf den Tausch eingehen, erhalten wir die unbebaute Parzelle in Wilen. Der Hinterhof finden Sie wie folgt: Wenn Sie Richtung Schindellegi fahren und Sie anstelle von links Richtung Weidschulhaus, rechts in die Hinterhofstrasse abbiegen. Dort befindet sich das Bauernhaus umgeben von Land. Das ist der eine Tauschgegenstand und der andere Tauschgegenstand ist die Parzelle im Rebmatli. Sie sehen hier zur Lokalisierung die SOB-Linie. Wenn Sie auf der Seite des Leutschenhaus von Freienbach nach Wilen laufen, laufen Sie an dieser Parzelle vorbei. Unten sehen Sie die Wilenstrasse und die Terrassenhäuser. Folgende Geschichte steckt dahinter. Das Bauernhaus inkl. Land gehört der MUFAG Immobilien AG. Die MUFAG hat ein Baugesuch zum Abbruch des Bauernhauses und zum Neubau eines Mehrfamilienhauses eingereicht. Das Bürgerforum ist auf den Gemeinderat zugekommen und bat darum, dieses Bauernhaus zu erhalten. Sie haben auch darum geben grundsätzliche Massnahmen zum Erhalt von schönen Bauernhäuser in der Gemeinde Freienbach zu ergreifen. Wir haben das im Gemeinderat diskutiert. Wir kamen zum Entschluss, dass es grundsätzlich denkbar ist und wir uns das grundsätzlich vorstellen können. Das Bauernhaus könnte mit einem Landabtausch erhalten werden. Beim Landabtausch soll ein Tausch von gleichen Nutzungsflächen gemacht werden. Der technische Ausdruck ist Bruttogeschossfläche. Es sollen identische Bruttogeschossflächen abgetauscht werden. Das war der Vorschlag des Gemeinderates gegenüber der MUFAG Immobilien AG. Die MUFAG hat positiv auf diesen Vorschlag reagiert. Die MUFAG möchte aber zuerst prüfen, ob es möglich ist, identische Bruttogeschossflächen abzutauschen. Es soll geprüft werden, ob man im Rebmatli die gleiche Bruttogeschossfläche wie im Hinterhof realisieren kann. Dazu hat die MUFAG ein Projekt ausgearbeitet und ein Baugesuch eingegeben. Die Prüfung des Baugesuchs ist abgeschlossen. Das Baugesuch wurde bewilligt. Das heisst, dass die Realisierung möglich ist. Der Bauernhof inkl.

Land sehen Sie hier blau eingefärbt. Sie sehen dabei zwei gelbe Flächen. Die beiden gelben Flächen gehören bereits der Gemeinde Freienbach. Das hat dazu beigetragen, dass der Gemeinderat sich den Tausch vorstellen kann. Sie sehen in der linken Fläche einen Kinderhort. Rechts sehen Sie eine eigene Parzelle. Das ist ein Parkplatz. Der Kinderhort und der Parkplatz gehört bereits der Gemeinde Freienbach. Kommen wir zu den technischen Angaben. Der Tauschgegenstand Hinterhof: Landfläche beträgt 1'131 m², liegt in der Zone W3, ist ein älteres Bauernhaus, ist bewohnbar aber etwas in die Jahre gekommen, grenzt an die erwähnten Parzellen 1476 und 699, eine Bruttogeschossfläche von 605 m² ist realisierbar. Daten zum unbebauten Land der Liegenschaft 382 im Rebmatli: Die Landfläche beträgt 1'500 m², liegt in der Zone W2, ist nicht überbaut, eine Bruttogeschossfläche von 605 m² ist realisierbar. Warum soll man diesen Tausch machen? Was bewegt uns dazu? Primär geht es um den Erhalt des Bauernhauses. Da kann man sich fragen, ob es eine öffentliche Aufgabe ist. Ist es eine Aufgabe der Gemeinde, alte Bauernhäuser zu erhalten? Aus heutiger Sicht muss man dazu "Nein" sagen. Heute ist es nicht unsere Aufgabe Bauernhäuser zu erhalten. Aber der Gemeinderat spürt das Bedürfnis in der Bevölkerung, von Teilen in der Bevölkerung, nach dem Erhalt solcher Liegenschaften die mit Geschichte, eventuell mit Emotionen und letztendlich mit Identität zu tun haben. Diese Stimmen gibt es in der Bevölkerung. Deshalb bringen wir dieses Geschäft an die Urne. Deshalb legen wir es den Stimmbürgern vor. Es soll herausgefunden werden, ob es eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde ist, alte Bauernhäuser zu erhalten. Der Tausch dient dem primären Zweck, das Bauernhaus zu erhalten. Auch der Begriff "Arrondierung" spielt dabei mit. Wir können bestehende Fläche mit der Fläche des Bauernhauses ergänzen. Zusammengezählt kommt man auf 2'300 m². Wenn wir das Bauernhaus durch den Tausch erhalten, würden wir es für Notwohnungen und Asylwesen verwenden. Da es ein Tausch ist, fliesst kein Geld. Es kostet nichts. Wir müssten kleine Eingriffe machen, damit es für Asyl- und Notwohnungen verwendet werden kann. Das sind aber Eingriffe, die wir im Rahmen des ordentlichen Budgets zahlen könnten. Es ist keine grosse Geschichte. Es braucht aber auch eine mittel- und langfristige Überlegung. Was soll die zukünftige Nutzung sein? Nur immer Not- und Asylwohnungen ist, insbesondere in diesem Fall, kein Modell für die Ewigkeit. Wir müssten uns schon langfristig überlegen, was wir mit dem Bauernhaus machen möchten. Heute müssen wir sagen, dass wir noch nichts Konkretes, keine öffentliche Aufgabe, in Aussicht haben. Aus heutiger Sicht heisst es, dass primär eine Wohnnutzung im Vordergrund steht. Eine Wohnnutzung, die dem heutigen Standard entspricht, müsste zuerst hergerichtet werden. Es muss entsprechend investiert werden. Es gibt ein Beispiel vom Breitenhof in Altendorf. Die Gemeinde hat diese Liegenschaft auch hergerichtet. Durch den Vergleich kann man mit Kosten von Fr. 1.5 – 2 Mio. Das müsste man investieren, wenn man das Bauernhaus in ein Wohnhaus erneuern möchte. Falls es soweit kommt, braucht es einen separaten Kredit und es braucht ein separates Sachgeschäft. Diese müsste man wiederum den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorlegen. Das sind die Ausführungen zum Sachgeschäft Hinterhof, Abtausch mit dem Land im Rebmatli.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Geschätzte Damen und Herren

Ich widerspreche nur sehr ungern einem Gemeinderatskollegen. Ich sehe mich aber trotzdem genötigt, noch etwas zu sagen. Es ist keine öffentliche Aufgabe, alte Bauernhäuser zu erhalten. Wir haben ein neues Denkmalschutzgesetz im Kanton Schwyz. In diesem Gesetz werden die Gemeinden nebst dem Kanton für den Erhalt von Liegenschaften, von Häusern und von anderweitigen Objekten verpflichtet, sofern sie einen gewissen lokalen oder regionalen Wert haben. Es ist nicht so, dass es völlig aus der Luft gegriffen wäre, wenn die Gemeinde Freienbach dieses Haus

übernehmen würde. Im Übrigen ist für mich der beste öffentliche Auftrag immer jener der Bürger. Wenn unsere Bürger das möchten, ist das für den Gemeinderat ein entsprechender Auftrag.

Ich gebe das Wort frei für Wortmeldungen und Anträge.

Laura Calendo, FDP

Geschätzter Gemeindepräsident
Geschätzte Gemeinderäte
Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es ist uns als FDP bewusst, dass es für die einen ein emotionales Thema sein kann. Ich möchte Ihnen kurz darlegen, wieso wir das sachlich anschauen sollten und wieso hier zwei verschiedene Geschäfte miteinander vermischt werden. Unsere Gemeinde hat grundsätzlich den Auftrag, lediglich gemeindeeigene Liegenschaften zu besitzen, sofern sie einer öffentlichen Leistungserfüllung dienen. Bei diesem Tausch fehlt dieser Nutzungsnachweis. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde hier als Liegenschaftsverwalter fungiert. In der Botschaft zur Rechnung 2020 werden auf die Folgekosten hingewiesen. Diese entstehen erst in einem nächsten Schritt, nachdem die späteren Nutzungen evaluiert werden. Damit das Gebäude genutzt werden kann, braucht es eine Sanierung des alten Bauernhauses. Konkrete Pläne für die potentielle Nutzung sind nicht vorhanden. Im Gegenteil, es bräuchte anschliessend eine weitere Volksabstimmung für die Genehmigung der Sanierungskosten. Damit man das Gebäude langfristig und nachhaltig nutzen kann, muss man Geld sprechen. Wir tauschen ein Stück Land und zahlen noch drauf. Aus Sicht der FDP gibt es keinen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn der Zweck des Tausches nur der Denkmalschutz ist, gibt es ganz andere Wege und es braucht keinen Tausch. Nun frage ich Sie, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, würden Sie privat ein Grundstück kaufen oder tauschen, mit dem Sie kein Ziel verfolgen und das sogar noch Folgekosten generiert? Es würde auch keinen Mehrwert beisteuern. Würden Sie sprichwörtlich die Katze im Sack kaufen? Die FDP beantwortet die beiden Fragen mit "Nein". Deswegen empfehlen wir Ihnen, dieses Sachgeschäft zum Tausch der beiden Liegenschaften abzulehnen. Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank Laura Calendo. Guido möchtest du etwas dazu sagen? Nein.
Das Wort ist weiterhin frei.

Irene Herzog-Feusi

Guten Abend miteinander

Ich stelle zwei Anträge auf Änderung zum vorgelegten Geschäft des Gemeinderats. Das Bürgerforum ersuchte den Gemeinderat, sich für den Erhalt von kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz einzusetzen. Wir sind entsprechend sehr dankbar für den Tauschvorschlag, um das aus unserer Sicht erhaltenswerte Bauernhaus vor dem Abbruch zu retten. Allerdings möchten wir tatsächlich, Frau Calendo, keine Katze im Sack für die Stimmbürger. Uns fehlt beim vorliegenden Geschäft die nötige Transparenz und wir beantragen deshalb Änderungen des gemeinderätlichen Antrags. Nach dem Willen des Gemeinderates würden die zwei eingetauschten Liegenschaften an der

Hinterhofstrasse Nr. 2547 und 2917 dem Finanzvermögen zugewiesen werden. Das heisst, sie würden in unserem Gemeindevermögen nicht ausdrücklich als wertvolle Gemeindeliegenschaften mit schützenswerter historischer Bausubstanz aufgeführt. Der eigentliche Zweck des Tausches würde völlig unbestimmt bleiben, nämlich der Erhalt des quartieraufwertenden Ensembles dieses ortstypischen alten Holzhauses mit dem dazugehörigen grosszügigen Freiraum. Wir beantragen deshalb, dass die Zweckbestimmung wie sie in der Botschaft auf der Seite 73 unter dem Titel "Tauschzweck" in der Abstimmungsvorlage ausgeführt ist - anstelle der bisherigen Formulierung unter Punkt zwei - und somit ausdrücklich genannt wird. Dadurch wird es auch rechtlich und materiell gesichert. Der Zweck müsste ausformuliert sein. Die Formulierung würde anstelle von "die beiden Tauschliegenschaften Hinterhof, Pfäffikon, werden dem Finanzvermögen zugewiesen" sollte es "Zweck dieses Tausches ist die Erhaltung des Bauernhauses Hinterhofstrasse 9, Pfäffikon, und seines Umschwungs gemäss den Empfehlungen des vom Gemeinderat vorab einzuholenden unabhängigen denkmalpflegerischen kulturhistorischen Gutachtens. Das Fazit und die Empfehlungen des Gutachtens, auch für Renovation und zukünftige Nutzungen sind in den Abstimmungsunterlagen aufzuführen. Das Gutachten ist vollständig auf der Gemeinde-Webseite zu veröffentlichen." Die Stimmbürger sollen vor dem Entscheid über das vorgeschlagene Tauschgeschäft wissen, ob der Abriss des Bauernhauses ohnehin nicht erlaubt werden kann. Bis heute wurde nicht abgeklärt, ob die geplante Grossüberbauung von der Eigentümerin, der MUFAG Immobilien AG, auf dieser Liegenschaft überhaupt bewilligungsfähig ist. Das entsprechende Baugesuch wurde sistiert. Besonders wenn es um öffentliches Eigentum geht, müssen die Tauschgeschäfte auf seriösen, verbindlichen und nachprüfbareren Wertermittlungen beruhen. Solche fehlen hier. Zum Beispiel wurde der Kaufpreis für die Liegenschaft, welche die MUFAG Immobilien AG erst kürzlich erworben hat, bisher nicht offen gelegt. Ob das eingegangene Risiko betr. schutzwürdigem, altem Gebäudebestand und entsprechend reduzierter Überbaubarkeit im damaligen Kaufpreis einkalkuliert wurde, ist für die Stimmbürger unklar. Wenn das Bauernhaus die Bedingungen für die Unterschutzstellung erfüllt, muss der Schutz behördlich gewährleistet werden, wie das der Gemeindepräsident bereits gesagt hat. Dann geht es darum, dass es dem Denkmalschutzgesetz unterstellt ist. Dadurch vergrössert sich der ideelle Wert für die Öffentlichkeit und es können auch Finanzbeiträge für die Bewahrung des Schutzobjektes eingeholt werden. Diese sind nicht sehr gross. Man spricht von 17 % aber immerhin. Wir möchten nicht nur den Franken ehren, sondern auch alle Möglichkeiten ausschöpfen. Andererseits verringert sich der Liegenschaftswert der Hinterhofstrasse 9, da ein Abriss des Gebäudes und eine dichte Neuüberbauung nicht mehr möglich ist. Bei einem Abtausch wäre in diesem Fall ein entsprechend geringerer Realersatz zu leisten. Der Landanteil im Rebmatli und das vom Gemeinderat bereits bewilligte Bauprojekt der MUFAG Immobilien AG, müsste analog verkleinert werden. Diese offenen Fragen erfordern, dass bereits vor der Abstimmung über den Abtausch, ein unabhängiges professionelles Gutachten eingeholt wird. Bei diesem muss die Schutzwürdigkeit des Bauernhauses an der Hinterhofstrasse 9 verbindlich geklärt werden. Das Gutachten muss öffentlich einsehbar sein und ist auf der Gemeinde-Webseite zu veröffentlichen. Das Fazit und die Empfehlungen sind in den Abstimmungsunterlagen aufzuführen. Selbstverständlich ist es speziell, wenn man unseren schönen Schlossturm mit einem Bauernhaus vergleichen möchte. Aber eigentlich gehört es genauso zu unserem Erbe der Kostbarkeiten der Gemeinde Freienbach. Es sollte wirklich sorgsam angeschaut werden, was noch gerettet werden könnte, damit man es auch retten kann. Dank den Empfehlungen eines Gutachtens, welches bau- und kulturhistorisch auf professionellen Grundlagen beruht, ist es möglich die bisher unklaren Folgekosten für eine angemessene und nicht übertriebene Renovation, genau zu beziffern, mögliche Nutzungen zu erkennen und einen vernünftigen, realisierbaren Zeitplan festzulegen. Die angedeutete Zwischennutzung des Gemeinderates - welche auch als heikel angeschaut werden kann, - als Notwohnungs- und Asylantenunterkunft ist, wenn man genau weiss um was es sich bei dem Haus handelt, nicht mehr nötig. Das Risiko, dass der historische Wert durch unsachgemässe Einbauten und falsche

Nutzung beeinträchtigt wird oder dass dieses wertvolle Haus eventuell auch zufällig abbrennen würde, kann so ausgeschlossen werden. Es wäre im Übrigen nicht das erste alte Haus, dass in unserer Gemeinde warm abgebrochen würde. Das Bürgerforum beantragt, dass der Gemeinderat vorab als Basis für das Tauschgeschäft ein unabhängiges denkmalpflegerisches kulturhistorisches Gutachten einholt, dieses auf der Gemeinde-Webseite vollständig veröffentlicht wird und das Fazit und die Empfehlungen für die Renovation und Nutzungen in den Abstimmungsunterlagen abdruckt. Damit wir Stimmbürger wissen, um was es sich bei dem Abtausch genau handelt, müssen Informationen über das Innere und Äussere des Bauernhauses offengelegt werden. So etwas ist bis jetzt nicht in der Botschaft ersichtlich. Eine Fotodokumentation zum gegenwärtigen Zustand des Bauernhauses ist in den Abstimmungsunterlagen und auf der Gemeinde-Webseite offenzulegen. Dann wissen die Stimmbürger von was wir sprechen. Wie sieht das Wohnzimmer aus? Wie sehen die Zimmer aus? Wie sieht es im Estrich aus? Wie ist der Zustand der alten Balken? Ist das erhaltenswert oder nicht? Wir wissen es nicht. Ich war noch nie in diesem Haus. Ich möchte nicht riskieren, dass wir etwas abreißen, dass wir später bedauern. Es fehlen für die beiden Liegenschaften aktuelle Verkehrswertschätzungen. Der Vorschlag des Gemeinderates beruht einzig auf einer gleich hohen Bruttogeschossfläche. Nicht aber auf zwei Lose die Wertgleich sind. Weil das gemeindeeigene Rebmatli in der Zone W2 liegt und nur zweistöckige Wohnbauten zulässt, die Liegenschaft Hinterhof aber in der Zone W3 liegt und dreistöckig überbaut werden kann, beansprucht eine nutzungsmässig gleiche Überbauung in der Zone W2 mehr Grundfläche. Nämlich diese 1'345 m² gegenüber den 1'009 m² die ich mir notiert habe. Diese Zahl ist aber nicht ganz korrekt. Das bedeutet, dass das Attikageschoss im Rebmatli in der Zone W2 um total 22m² grösser wäre als jenes in der Zone W3 im Hinterhof möglich wäre. Entscheidend ist, dass ausgerechnet das Attikageschoss bei der Berechnung der Ausnützung respektive von der Bruttogeschossfläche nicht mitgerechnet wird. Man vergleicht nicht Gleiches mit Gleichem. Aus diesen zusätzlichen 22 m² im Attikageschoss Rebmatli ergibt sich eine grössere Rendite von beinahe 1 Mio. Franken. Wir haben recherchiert. Gemäss aktuellen, marktüblichen Berechnungen ergibt sich eine Bandbreite zwischen Fr. 350'000 – Fr. 650'000 an Mehrwert für die zusätzlichen 22m². Der Vorschlag des Gemeinderats will für den Wertausgleich nur auf die Bruttogeschossfläche abstellen. Der Vorschlag beruht aber nicht auf neutralen und aktuellen Verkehrswertschätzungen. Zugunsten der MUFAG Immobilien AG würde der Gemeinderat einen grossen finanziellen Nachteil von Fr. 500'000.– zulasten der Öffentlichkeit in Kauf nehmen. Es ist nicht zulässig aus dem Gemeindevermögen Geschenkpakete an Dritte zu schnüren. Fairerweise muss der Tausch auf den neutral ermittelten Verkehrswert und nicht nur auf die gleiche Bruttogeschossfläche abstellen. Für das Tauschgeschäft sind aktuelle, professionelle Verkehrswertschätzungen einzuholen. Diese sind ebenfalls vollumfänglich auf der Gemeinde-Webseite offenzulegen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Vergleichszahlen ist in den Abstimmungsunterlagen auszuweisen. Aus dem bereits bewilligten Projekt der MUFAG Immobilien AG im Rebmatli ist die Wertdifferenz der 22m² grösseren Attikageschossen ersichtlich. Diese Differenz muss und kann auch mit den verlangten Verkehrswertschätzungen objektiv verbindlich beziffert werden. Der Wertausgleich muss durch die Zahlung, z.B. in den Renovationsfond für das Bauernhaus an der Hinterhofstrasse 9, ausgeglichen werden. Zudem hat die Berechnung mittels Verkehrswertschätzung den Vorteil, dass ein allfälliger Minderwert der Liegenschaft Hinterhofstrasse 9, welche sich aus den gesetzlichen Auflagen des Denkmalschutzes ergibt, durch den Beizug des entsprechenden Gutachtens berücksichtigt werden kann. Wenn es ein Minderwert ist, wird sich das in einer seriösen Prüfung des Verkehrswerts niederschlagen. Falls die MUFAG Immobilien AG trotzdem ihr bereits bewilligtes aber im Tauschvergleich zu grosse Projekt im Rebmatli beibehalten möchte, kann man das auf der Basis des verbindlichen und stichfesten Verkehrswertvergleichs ermöglichen. Es ist vorab rechtlich zu sichern, dass sämtliche zusätzlich notwendigen Mehrwertausgleichszahlungen in den Renovationsfond für das Bauernhaus Hinterhofstrasse 9 erfolgt. Alternativ wäre es auch möglich, dass wir die bereits erteilte Baubewilligung

.....

als nichtig erklären respektive aufheben würden. Die MUFAG AG müsse danach ein redimensioniertes Projekt für die wertberichtigte beziehungsweise kleineren, korrekt berechneten Austauschfläche im Rebmatli einreichen. Ich lese Ihnen vor wie es im Antrag formuliert wäre. Beim Punkt drei des Antrags vom Gemeinderat heisst es: Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Das bleibt selbstverständlich, aber vorab sollte es eine Ergänzung geben, falls Sie dem Änderungsantrag zustimmen. In den Abstimmungsunterlagen des Sachgeschäfts und auf der Gemeinde-Webseite seien den Stimmbürgern ergänzend folgende Informationen vorzulegen: Fotodokumentation zum Ist-Zustand des Bauernhauses Hinterhofstrasse 9 Innen und Aussen, Zusammenfassung aktueller professioneller Verkehrswertschätzungen für beide Liegenschaften, genaue Bezifferung des Ausgleichsbetrags, der sich aus den 22 m² grösseren Attikageschossfläche der Liegenschaft Rebmatli und eventuell weiteren Bewertungsgründen ergibt. Vollständige Veröffentlichung der Verkehrswertschätzungen auf der Gemeinde-Webseite und rechtliche Sicherstellung, dass der Wertausgleich / Differenzbetrag zugunsten der Gemeinde Freienbach von der MUFAG Immobilien AG auf einen kommunalen Renovationsfond für das Bauernhaus Hinterhofstrasse 9 überwiesen wird. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Geschätzt Damen und Herren, ich bitte Sie diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich habe inhaltlich kein Problem mit dem Antrag. Wir werden darüber abstimmen. Ich habe ein Problem mit der Formulierung als Änderungsantrag. Das Geschäft geht so an die Urne wie es an der Gemeindeversammlung verabschiedet wird. Du verlangst weitere Abklärungen und wenn diese Abklärungen durchgeführt wurden, braucht es nochmals eine Gemeindeversammlung. Ich nehme deinen Antrag gerne als Rückweisungsantrag mit entsprechenden Aufträgen an den Gemeinderat entgegen. Ich darf ihn aber nicht als Änderungsantrag entgegennehmen. Ist es in Ordnung, wenn ich ihn als Rückweisungsantrag entgegennehme?

Irene Herzog-Feusi

Sehr gerne. Ich bin dankbar, wenn der Gemeinderat weiterhin daran arbeitet.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Der Antrag von Irene Herzog ist formell ein Rückweisungsantrag. Der Rückweisungsantrag beinhaltet die Aufträge. Im Wesentlichen geht es um ein Gutachten zur Schutzwürdigkeit / Schutzfähigkeit des Gebäudes, es geht um die Erstellung der Verkehrswertschätzungen und es geht schlussendlich auch darum, dass wir sicherstellen, dass ein allfällig zu bezahlender Mehrwert eingesetzt wird. Ich habe es kurz zusammengefasst. Sie haben die Anträge auf der Folie gesehen. Ist es so korrekt, darf ich es so entgegennehmen? Gut, besten Dank. Wir haben uns diese Frage auch gestellt. Es ist tatsächlich so, dass im Rahmen des hängigen Baugesuchs im Hinterhof die Denkmalpflege entsprechende Abklärungen begonnen hat. Wir haben bewusst gesagt, dass sich dieses Geschäft nur auf eine Art und Weise vertreten lässt, wenn beide Parteien nicht wissen, was dabei herauskommt. Es gibt zwei Varianten: Die eine Variante ist, die Denkmalpflege kommt zum Entschluss, dass das Gebäude nicht schutzwürdig / schutzfähig ist. Dann gibt es kein Geschäft mehr an der Gemeindeversammlung. Dann wird die MUFAG dieses Gebäude abreißen und neu bauen. Die zweite Variante ist, die Denkmalpflege kommt zum Entschluss, dass das Gebäude schutzwürdig / schutzfähig ist. Das gäbe auch einen Eintrag im KSI. Dann besteht eine erhebliche Gefahr, dass unsere Stimmbürger dieses Geschäft nicht mehr möchten. Weil der eine oder andere sich denkt, wieso soll ich eine Liegenschaft übernehmen, die im KSI eingetragen

.....

ist? Das Gebäude kann sowieso nicht abgerissen werden. Ich persönlich bin überzeugt, wenn wir diese Abklärungen treffen, ist dieses Geschäft gestorben. Egal welche Ergebnisse die Abklärungen ergeben. Das Geschäft wird entweder vom Bürger abgelehnt oder das Haus wird abgerissen. Das ist der Hauptgrund gewesen, wieso wir bewusst gesagt haben, dass uns das Haus etwas wert ist, um es so zu erhalten wie es ist – unabhängig ob es die Denkmalpflege als schutzwürdig anschaut oder nicht – oder es ist es uns nicht wert. Ich habe grosse Sympathien zu dem, was du gesagt hast. Wir haben es im Gemeinderat intensiv diskutiert. Wir haben einfach das Gefühl, dass der Schuss nach hinten losgeht. Das Zweite, dass man wissen muss: Hier macht man sich auch falsche Vorstellungen. Wenn das Haus unter Schutz gestellt wird, bedeutet es nicht, dass die Gemeinde das Haus erhalten muss. Es bleibt beim gleichen Eigentümer. Der Eigentümer muss es auch nicht erhalten. Er darf es einfach nicht abreissen. Wir haben keine Pflicht, geschützte Häuser zu erhalten. Der Kantonsrat hat das seinerzeit in einer Sternstunde aus der Gesetzesvorlage gestrichen. Der Regierungsrat hat bei der Vorlage des Denkmalschutzgesetzes eine Bestimmung darin gehabt, dass geschützte Häuser zu erhalten sind. Der Kantonsrat hat es gestrichen. Das hat zur Folge, dass wenn ich ein geschütztes Haus habe und das Gefühl habe, dass es nichts nützt, wenn ich etwas mache, dann warte ich bis es auseinanderfällt. Irgendwann fällt dann auch der Schutz weg, da es nicht mehr schutzfähig ist. Das ist der Grund, der uns ein wenig Sorgen bereitet. Wenn wir jetzt die Abklärungen tätigen, dann verliert die eine oder die andere Partei das Interesse und der Zweck, der das Bürgerforum eigentlich verfolgt, wird höchst gefährdet. Das ist materiell. Selbstverständlich hat es nichts mit der Zulässigkeit deines Antrags zu tun. Ich bitte Sie einfach, das bei der Abstimmung abzuwiegen. Das Wort ist weiterhin frei.

Tibor Lamoth, GLP

Guten Abend miteinander

Wir sind von der GLP und wir haben intern entschieden, dass wir zu diesem Geschäft etwas sagen möchten. Grundsätzlich finden wir das Thema Arrondierung sehr gut. Wir finden diese Grundstückszusammenlegungen – die ersten beiden Sachgeschäfte wurden angenommen – sehr gut. Wir haben bei diesem Geschäft ein Thema, dass anschliessend auch beim nächsten Sachgeschäft vorkommt und wir möchten auf dieses Thema eingehen. Die Denkmalpflege ist ein Nebenthema. Es ist klar, dass dieses Haus schutzwürdig ist. Es ist aber die Aufgabe von anderen Personen. Bei diesem Sachgeschäft geht es aber noch um etwas ganz anderes. Ist ein solcher Tausch zulässig und ist dieser Tausch sinnvoll? Es geht hier vor allem um das Thema Rebmatli, welches sich momentan im Eigentum der Bürger befindet. Wir haben anschliessend auch beim Schweizerhof eine ähnliche Argumentation und deshalb bringen wir es zusammen. Bevor unser Kantonsrat, Lorenz Igg, mit der Kritik beginnt, zeige ich noch zwei – drei schöne Bilder um die Argumentation ins Positive zu bringen. Unsere Aufgabe ist raumplanerisch. Es klingt hochtragend aber das erste, was wir schützen müssen, ist die Landschaft. Das ist das Spektakuläre. Das ist der wichtigste Schutz. Das ist eine wichtige Aufgabe der Öffentlichkeit. Das hier ist ein extremes Bild. Wir müssen bei den Zentren verdichten um die Ränder und die Landschaft zu befreien. Es klingt einfach, ist aber auch für die Behörden schwierig umzusetzen. Jetzt kommen wir zur Idee, die in der GLP aufgekommen ist. Das Thema wird von allgemeinem Interesse sein. Was interessant ist, ist der Abtausch der Rebmatliliengenschaft. Es ist eine Chance, dass uns das als Bürger gehört. Das Rebmatli und ganz Wilen ist eigentlich ein Sackgassendorf. Es gibt vielleicht zwei Strassen durch die man fahren kann und der Rest sind Sackgassen. Die Hauptverkehrsader von Wilen ist die Wilenstrasse. Das ist eine "Mission Impossible" für unseren Gemeinderat, dort eine anständige Lösung zu bringen. Das ist einfach zu schmal. Jetzt hätten wir da noch zwei freie Parzellen im Rebmatli, durch die man Wilen entlasten könnte. Mit diesem Geschäft würde man die volle Überbauung des Rebmatlis auslösen. Dadurch würde man das bereits heute kleine Sack-

gassensträsschen noch mehr mit Verkehr belasten. Das ist heute schon problematisch. Eigentlich wäre hier die Chance die Rebmatlliegenschaften, welche in unserem Besitz sind, abzutauschen und an einen Standort mit einer günstigen Verkehrsinfrastruktur zu transferieren. Das ist der Hintergedanke weswegen wir anregen möchten, über das Geschäft nachzudenken. Jetzt bringt unser Kantonsrat, Lorenz Ilg, noch ein paar Details. Besten Dank.

Lorenz Ilg, GLP

Vielen Dank, Tibor Lamoth für die ausführenden Worte. Herr Präsident, meine Damen und Herren

Es wurde bereits viel zum Geschäft gesagt und ich halte mich kurz. Wir sind uns das im Kantonsrat gewöhnt mit einer Redezeitbeschränkung von fünf Minuten. Ich verspreche Ihnen, dass ich mich daran halte. Wir von der GLP können den Wunsch des Bürgerforums, die Liegenschaft im Hinterhof zu schützen, nachvollziehen. Wir können auch nachvollziehen, dass der Gemeinderat nach Lösungen sucht. Aus unserer Sicht ist die Übernahme der Liegenschaft aber das falsche Mittel. Richtig wäre einzig und alleine die Unterschutzstellung des alten Bauernhauses. Mit anderen Worten beantragen wir, dass wir den Gemeinderat beauftragen, diese Unterschutzstellung des angeblich schützenswerten Bauernhauses bei der Denkmalpflege anzumelden und sich für die Registrierung der schützenswerten Bauten zu bemühen. Dann kann auch eine Privatperson, allenfalls der bisherige Eigentümer, dieses schützenswerte Bauernhaus fachgerecht unterhalten. Dazu braucht es die Gemeinde unseres Erachtens nicht. Folgendes finden wir aber noch viel schwerwiegender. Mein Vorredner Tibor Lamoth hat es bereits erwähnt. Bei einem Tauschgeschäft im bereits heute chronisch verstopften Wilen würde eine Überbauung im Rebmatlli zusätzliches Verkehrsaufkommen generieren, welches die an sich bereits schmalen Strassen zusätzlich verstopfen würde. Dieser Umstand kenne ich bestens. Unser Geschäft ist bereits seit 20 Jahren in Wilen. Ich fahre beinahe jeden Tag selbst durch Wilen. Oft mit dem Velo, manchmal mit dem E-Bike und im Winter und bei schlechtem Wetter mit dem Elektroauto. Es ist drittens schwer nachvollziehbar, warum die Gemeinde ein wichtiges Grundstück im Rebmatlli in Wilen gegen eine von aussen gesehene Bruchbude aufgibt. Ich habe das Gebäude gesehen und es kann unseres Erachtens nach nicht nur durch den Staat gut unterhalten werden. Derartige Liegenschaften sind unter Liebhabern gesucht und werden oft auch mit Liebe sorgfältiger renoviert als es evt. die öffentliche Hand machen würde. Die GLP fordert den Gemeinderat deshalb auf, zusätzlich in einer progressiven Planung die beiden Grundstücke notfalls auszuzonen oder / und sie an einen anderen Ort mit besserer Verkehrslage zu transferieren, z.B. nach Pfäffikon oder an den Schweizerhofkreisel. Wir von der GLP sehen aus den genannten Gründen keinen Vorteil für die Stimmbürger. Wir lehnen das Geschäft grundsätzlich ab und empfehlen Ihnen das gleiche zu tun. Um es sauber zu regeln betr. Anträgen muss es zurückgewiesen oder abgelehnt werden, ist das richtig?

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Geschätzte Herren

Es ist mir nicht vollständig klar, was sie sagen möchten. Ich habe gehört, dass Sie Wert darauf legen, dass wir die Schutzfähigkeit und die Schutzwürdigkeit dieser Liegenschaft abklären würden. Habe ich das richtig verstanden? Das bedeutet, dass Sie ein wenig Wasser auf die Mühlen von Frau Herzog geben. Faktisch geht es in Richtung Rückweisung. Es macht an sich keinen Sinn einen zweiten Antrag mit dem gleichen Auftrag stellen. Ist Ihr Anliegen im bereits vorliegenden Auftrag enthalten?

.....

Lorenz Ilg, GLP

Das kann man so sagen. Mit der Ergänzung, dass im nächsten Geschäft möglicherweise der Planungsauftrag dazukommt. Bei diesem Geschäft sind wir einverstanden.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Was für ein Planungsauftrag?

Lorenz Ilg, GLP

Es fehlt die Möglichkeit, in einem übergeordneten Plan zu sagen, dass man es auszonen und transferieren kann.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Das ist die Frage der nächsten Zonenplanung. Wenn ich Sie richtig verstehe, würde ich vorschlagen, dass Ihr Antrag mit dem Rückweisungsantrag von Irene Herzog einhergeht. Rückweisung mit dem Auftrag die Schutzfähigkeit und Schutzwürdigkeit zu klären, ergänzt mit den weiteren Punkten Verkehrswertschätzungen, Sicherstellung einer allfälligen Mehrzahlung etc. Ist das gut, wenn ich es als positives Votum für den Antrag von Frau Herzog entgegennehme?

Lorenz Ilg, GLP

Können Sie so machen.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank. Das Wort zu diesem Geschäft ist weiter frei.

Marcel Föllmi, CVP

Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren

Mein Name ist Marcel Föllmi, Pfäffikon. Ich möchte Ihnen gerne das Votum / die Haltung der CVP Freienbach weitergeben. Es geht um diverse Liegenschaften. Kurz noch zu den beiden ersten Geschäften. Die CVP Freienbach unterstützt den Kauf, das Schaffen von weiteren Liegenschaftsvermögen im Gemeindeeigentum. Unsere Vorfahren haben über Jahrzehnte das Liegenschaftsportfolio aufgebaut. Es ist ein stattliches Portfolio. Es ist ein einzigartiges Portfolio in dieser Gemeinde. Geschätzte Bürger, es ist wichtig, dass wir diesem Erbe Sorge tragen. Letztendlich würden wir eine gute Liegenschaft tauschen. Die CVP hat dies unter drei verschiedenen Aspekten angeschaut. Haben wir einen Bedarf für ein Geschäft für eine weitere Liegenschaft? Gibt es einen entsprechenden Nutzen für ein solches Geschäft? Welche Kosten sind damit verbunden? Der Bedarf für diesen Tausch erschliesst sich der CVP nicht. Wir können nachvollziehen, dass es einige gibt, die diese Liegenschaft unter Schutz stellen möchten. Aus meiner Sicht - ich beschäftige mich ab und zu mit dem Bau - ist es eine alte Hütte. Es gibt gewisse Elemente die alt sind, die auch wirklich schön sind, aber es wurde an diesem Haus auch viel "verschandelt". Der Nutzen für die Öffentlichkeit ist bescheiden. Man möchte es vielleicht als Asylunterkunft und später als Wohnunterkunft einsetzen. Das steht im Widerspruch zur Unterschutzstellung. Das ist sehr schwierig. Der Bedarf / Nutzen ist fraglich und die Kosten sind noch fraglicher. Die kennen

wir nicht. Wir haben eine grobe Schätzung von Fr. 1 – 2 Mio. Meine Damen und Herren, wenn Sie ein denkmalgeschütztes Haus sanieren möchten, geben Sie mächtig viel Geld aus. Wir haben ein Haus saniert. Wir hatten die Bauabrechnung von Fr. 8 Mio. auf dem Tisch. Es war ein kleines Bauvolumen. Man kann von einer ähnlichen Grössenordnung ausgehen. Wir stellen keinen Antrag. Wir sind der Meinung, dass es keinen Sinn macht, das Geschäft zurückzuweisen. Aus unserer Sicht ist eine demokratisch legitimierte Zurückweisung nicht gegeben. Wir sind nicht so viele hier in der Turnhalle. Deshalb soll der Stimmbürger, wie es der Gemeinderat vorschlägt, darüber entscheiden. Ich denke die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir sehen was es in etwa kostet und die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Gemeinde Freienbach sollen darüber entscheiden, ob es uns das Wert ist, gutes Land gegen ein altes Haus mit vielen Folgekosten zu tauschen. Die CVP Freienbach empfiehlt Ihnen knapp, dieses Geschäft abzulehnen.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Vielen Dank Marcel Föllmi. Das Wort ist weiterhin frei zu diesem Geschäft.

Alexander Lacher, SVP

Herr Präsident, geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Ich möchte als Vizepräsident der SVP auch noch unsere Meinung kundtun. Die GLP Kollegen waren zuvor zu zweit hier vorne. Ich sollte eigentlich auch zu zweit hier stehen. Auf der einen Seite haben wir als Partei die Meinung zu dem bestehenden Geschäft gemäss Botschaft gefasst und auf der anderen Seite möchte ich zum Rückweisungsantrag meine Meinung als Bürger kundtun. Vorab, als Bürger unterstütze ich den Rückweisungsantrag von Irene Herzog. Ich möchte Ihnen kurz erklären weshalb. Das Geschäft wie es vorgetragen wurde, ist aus Sicht der SVP deutlich abzulehnen. So ehrenhaft es ist, dass man den Bürger darüber entscheiden lassen möchte. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat hier mehr Führung hätte zeigen können und das Geschäft im Vorfeld hätte zurückbehalten sollen. Wir sehen, es sind so viele Fragen offen. Sie merken es, deshalb auch den Rückweisungsantrag. Man hätte es heute noch gar nicht dem Bürger vorlegen sollen. Das vielleicht auch als Kritik an den Gemeinderat. Die SVP hat durchaus Verständnis für das Ansinnen. Die Idee, dass man Landschaften schützt, trifft den Nerv der Zeit. Ich glaube Irene gelingt es immer wieder, diesen Nerv zu treffen. Das muss man ernst nehmen. Aber hier ist das Mittel falsch gewählt. Es ist ein berechtigtes, legitimes Ansinnen. Wir wissen - Stand heute - nicht einmal, ob es sich um ein Denkmal handelt. Man möchte ein Tauschgeschäft mit der Begründung etwas zu schützen machen, ohne dass wir als Bürgerinnen und Bürger wissen, ob es überhaupt schützenswert ist. Wir haben gehört, dass diese Abklärung noch nicht getroffen wurde. Das alleine ist ein Grund, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Es ist aber auch das falsche Mittel. Wenn wir jetzt die Gemeinde dazu nötigen, jeden Hausecken in diesem Dorf und in den anderen Dörfern zu kaufen, hat dies eine präjudizielle Wirkung. Das heisst, wenn wir es heute zulassen, schaffen wir ein Präjudiz. In künftigen Fällen wird man wieder so verfahren. Man sieht irgendwo etwas, das potentiell schützenswert sein könnte und legt es dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat legt es anschliessend eventuell auch ein wenig vorschnell dem Volk vor. Es ist nicht die Idee, dass man bei einem solchen Einzelfall überhastete Entscheidungen trifft. Hingegen wichtig wäre eine Gesamtübersicht, das wurde bereits gesagt. Wenn wir über Schutzobjekte und schützenswerte Gegenstände und Häuser in unserer Gemeinde sprechen, muss man eine Gesamtschau machen. Das hat durchaus Legitimation. Man muss wissen, welche Häuser und Objekte schützenswert sind und muss sie sauber inventarisieren. Danach weiss man raumplanerisch was Sache ist. Diese Übersicht fehlt und das kritisieren wir von der SVP klar. Die Nutzung ist unklar. Das wurde bereits gesagt. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Neben

dem Bauerhaus gibt es einen Kindergarten, bei dem die Gemeinde in einer Drittliegenschaft eingemietet ist. Wir haben unsere Ressortvorsteherin Bildung gefragt, ob sie vorhaben den Kindergarten in das Bauernhaus zu verlegen. Es hat viel Umschwung und nebenan hat es eine Kita etc. Die Antwort war "Nein". Ich frage mich definitiv, für was wir das Haus nutzen möchten. Es ist unklar. Die Folgekosten sind ebenfalls unklar. Wir hören Schätzungen die bis Fr. 8 Mio. gehen. Ob es wirklich so viel sein wird, weiss ist nicht, aber es ist eine Katze die wir im Sack kaufen. Insgesamt ist das Geschäft - wie es der Gemeinderat in der Botschaft schreibt - aus Sicht der SVP weder wünschenswert noch ist es reif, wie es Gemeinderat Cavelti gesagt hat. Darum soll das Geschäft in der heutigen Form gemäss der SVP abgelehnt werden und ich als Bürger empfehle Ihnen den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank Alex. Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass die SVP Freienbach die Befragung der Bürger als Führungsschwäche des Gemeinderates interpretiert. Das finde ich noch originell von einem Kantonsrat. Besten Dank. Zur Gesamtsicht: Du rennst offene Türen ein. Auch dort ist Irene Herzog mit einer Initiative zu Gange. Diese hat die Erstellung eines Schutzzonenplans in der Gemeinde Freienbach zum Ziel. Wir sind wahrscheinlich die einzige Gemeinde im Kanton Schwyz, die keinen hat. Zu einem Schutzzonenplan gehören nicht nur Landschaften, sondern auch allgemein schützenswerte Objekte. Du hast absolut recht. Das fehlt. Wenn die Stimmbürger zu dieser Initiative "Ja" sagen, wird es darum gehen, einen solchen Plan zu erstellen. Ich habe kein Problem damit, wenn man wissen möchte, ob das Haus tatsächlich schützenswert ist oder nicht. Das ist ein legitimes Anliegen. Ich sage aber nochmals, das Risiko, dass dieses Geschäft nicht mehr zustande kommt, sobald wir wissen ob es schützenswert ist oder nicht, ist erheblich. Mit diesem Risiko muss man leben können. Wenn Sie das Geschäft heute zurückweisen und die Denkmalpflege zum Entschluss kommt, dass dieses Haus nicht schutzfähig / schutzwürdig ist, müssen wir hier wahrscheinlich nie mehr über eine Übernahme diskutieren. Mir wäre es auch lieber, wenn ich mehr wüsste. Ich habe einfach Angst, dass wenn wir mehr wissen, wir dieses Geschäft nicht mehr bringen müssen. Besten Dank. Das Wort ist weiterhin frei. Keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben einen Antrag. Es ist der Antrag von Irene Herzog. Wir nehmen den Antrag als Rückweisung entgegen. Kurz gesagt: zuerst abklären, ob das Haus schutzwürdig / schutzfähig ist, abklären der Werte der beiden Liegenschaften, sicherstellen, dass ein allfälliger Mehrwert der von uns übergebenen Liegenschaft zweckgebunden für das Haus im Hinterhof eingesetzt würde. Sie sehen nochmals den Antrag. Ist allen klar, worüber wir abstimmen? Wir kommen zu Abstimmung.

Wer dem Rückweisungsantrag von Irene Herzog zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen. Sektor A: 18, Sektor B: 11, Sektor C: 21, Sektor D: 9. Total 59, Gemeindeschreiber einverstanden?

Wir kommen zum Gegenmehr. Wer den Rückweisungsantrag von Irene Herzog ablehnen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen. Stimmenzähler bitte zählen. Sektor A: 12, Sektor B: 10, Sektor C: 5, Sektor D: 8. Total 35, Gemeindeschreiber einverstanden?

Sie haben dem Rückweisungsantrag von Irene Herzog mit 59 Ja zu 35 Nein zugestimmt. Das Geschäft kommt nicht an die Urne. Wir werden es zurücknehmen und die entsprechenden Aufträge ausführen. Damit sind wir am Schluss dieses Traktandums. Kurze Pause. Es geht um 21.40 Uhr mit dem letzten Geschäft weiter.

9. Sachgeschäft Verkauf Liegenschaft Nr. 376, Rebmattli, Wilen

Wir kommen zum Traktandum 9, zur Beratung des Sachgeschäftes Verkauf Liegenschaft Nr. 376, Rebmattli, Wilen. Sie finden die Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft auf den Seiten 74 bis 81 der Botschaft.

Den Antrag des Gemeinderates finden Sie auf der Seite 74 und die Stellungnahme der RPK auf Seite 77 der Botschaft.

Ich übergebe das Wort dem Sprecher des Gemeinderates, Gemeinderat Guido Cavelti, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit.

Guido Cavelti, Gemeinderat

Mit dem Verkauf der Liegenschaft im Rebmattli möchten wir eine Verkehrslösung ermöglichen. Eine Lösung die sich viele wünschen. Die Gemeinde, der Kanton und das ASTRA wünschen sich das. Wir sprechen hier vom Schweizerhofkreisel. Wir sprechen nicht nur vom Kreisel, sondern von einem erweiterten Gebiet Pfäffikon Ost. Das ist der ganze östliche Teil von Pfäffikon. Die Kurzformel dieses Geschäfts ist Folgende: Wir verkaufen das Rebmattli, damit der Kanton in den Besitz der Grünfläche kommt. Die grüne Fläche ist die Schweizerhofgarage. Dort hat es eine Garage und eine Bar / Restaurationsbetrieb. Sie kennen alles. Die Ausgangslage beziehungsweise das Problem ist, dass der Kreisel eine eigentliche Verkehrsdrehscheibe ist. Wir fahren dort auf die Autobahn, der Verkehr von der Autobahn, sämtlicher Verkehr von Altendorf sowie sämtlicher Verkehr vom oder zum See fährt durch den Kreisel. Das ganze Hurdnerwädli ist auch über den Kreisel erschlossen. Das ist ein eigentliches Nadelöhr für den Verkehr in Pfäffikon. Es ist keine neue Geschichte. Das Problem wurde schon länger erkannt. Seit 1998 gibt es eine Planungszone des Kantons. Das heisst, dass das grüne Gebiet im Bereich der Schweizerhofgarage in einer Planungszone liegt. Es ist reserviert für Verkehrslösungen. Man kann als Privatperson nicht machen, was man will. Es ist blockiert. Bei der ganzen Verkehrsplanung / Verkehrsweiterentwicklung ist nicht die Gemeinde im Lead, sondern der Bund mit dem ASTRA und der Kanton. Es läuft auf eine Verbesserung der Verkehrsführung hinaus. Wir als Gemeinde haben da ein grosses Interesse. Die Voraussetzung damit es einen Schritt weitergehen kann ist, dass wir die grüne Fläche mit der Schweizerhofgarage miteinplanen. Was heisst denn eine Verbesserung der Verkehrsführung? Es hat zwei zeitliche Komponenten. Die eine ist eine mittelfristige und die andere ist eine langfristige Komponente. Bei der langfristigen geht es nicht darum ein paar Stauminuten zu reduzieren, sondern es geht um die Verbesserung der Erschliessung des ganzen Gebiets Pfäffikon Ost zur besseren Landnutzung. Die mittelfristige Lösung sieht in etwas so aus, wie ich es Ihnen hier zeige und wie es auch in der Botschaft abgebildet ist. Das hat das Niveau Machbarkeit. Es ist kein konkretes Projekt. Wir müssen nicht diskutieren, wo der Fussgängerstreifen ist und ob die Pfeile richtig sind. Das sind Ideen. Das sind Entwürfe. Das ist das, was der Kanton mittelfristig vor hat. Im Kern geht es um eine Bypasslösung. Man umfährt den Kreisel und gelangt direkter auf die Autobahn. Das heisst, wenn sie vom Dorf kommen, gibt es eine separate Spur nach rechts. Diese führt am Kreisel vorbei. Der Kanton sagt, sie möchten das so schnell wie möglich, aber wir wissen ja was das heisst. Das ist mittelfristig. Langfristig sieht das Bild vielleicht so aus. Es ist eine Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage geplant. Diese dient selbstverständlich auch dem öffentlichen Verkehr. Als Stichwort "Busbevorzugung". Das ist eine Zeichnung, die wir nicht extra für diese Sachvorlage gemacht haben. Das ist aus der Testplanung Pfäffikon Ost und Bahnhof. Da haben sich viele kluge Leute zwischen 2013 – 2016 intensiv mit dem Gebiet Pfäffikon Ost auseinandergesetzt. Es gab verschiedenen Variantenstudien. Es gab verschiedene Vorschläge. Dieses Bild mit der Kreuzung ist oben aufgeschwungen. Das ist die Variante wohinge-

.....

hend wir denken möchten. Das heisst für die mittelfristige Bypasslösung sowie für die langfristige Lösung braucht es das Land der Schweizerhofgarage. Man ist seit Jahren im Gespräch mit der Schweizerhofgarage AG. Seit Jahren ist der Kanton und die Gemeinde dabei. Lange war es nicht möglich. Jetzt öffnet sich ein Fenster, eine einmalige Chance für den Kanton. Der Kanton könnte die Parzelle erwerben, da die Schweizerhofgarage AG bereit ist, das Land abzutreten / zu verkaufen zugunsten der Planung. Dafür verlangen sie einen Realersatz in der Gemeinde Freienbach. Das Problem ist, dass der Kanton kein Land in der Gemeinde Freienbach hat. Wir als Gemeinde Freienbach haben Land. Wir können hier einen Beitrag leisten. Warum? Weil wir eine mittel- und langfristig bessere Lösung erhalten. Wir haben ein hohes Interesse. Wir haben gesagt, dass wir schauen und überprüfen werden, ob wir beim Finden eines Realersatzes helfen können. Wir haben ihn im Rebmatli gefunden. Jetzt kommt wieder das Rebmatli. Wir sind ein wenig westlicher, weiter in Richtung Bahnhof Wilen. Das ist die Parzelle, die wir uns vorstellen. So haben sich diese drei Parteien Gemeinde, Kanton und Schweizerhofgarage AG zu einem Dreiecksgeschäft gefunden. Das Dreiecksgeschäft formuliert sich so: Die Gemeinde verkauft der Schweizerhofgarage AG das Grundstück 376 im Rebmatli für Fr. 5.4 Mio. und im gleichen Atemzug kauft der Kanton die Liegenschaft 1376 und 1742 für Fr. 4.9 Mio. von der Schweizerhofgarage AG. Die Wertdifferenz wird von allen Parteien in Anteilen übernommen. Das klingt einfach, ist aber komplex. Es ist mir ein Anliegen, dass Sie das verstehen und ich versuche es transparenter darzustellen. Der Kanton hat Interesse an der Parzelle der Schweizerhofgarage AG. Wir als Gemeinde kommen und sagen, dass wir für dieses Dreiecksgeschäft Hand bieten können. Die Herausforderung ist, dass es Verkehrswertschätzungen gibt. Wir haben für alle Parzellen (1 Parzelle im Rebmatli und 2 Parzellen der Schweizerhofgarage AG) eine Verkehrswertschätzung vom gleichen Schätzer machen lassen. Diese Schätzungen liegen ein wenig auseinander. Das Rebmatli wird auf Fr. 5.8 Mio. geschätzt und die beiden Parzellen der Schweizerhofgarage AG werden auf Fr. 4.5 Mio. geschätzt. Da kommt natürlich kein Realersatz zustande. Die Schweizerhofgarage AG hat klar signalisiert, dass sie nicht bereit sind einen Aufpreis zu bezahlen. Das heisst wir haben eine Differenz von Fr. 1.3 Mio. Der Knoten der Verhandlungen konnte durch den Vorschlag der Aufteilung durchstossen werden. Es wird aufgeteilt auf die drei Parteien. Es funktioniert so. Wir verkaufen das Rebmatli für Fr. 5.4 Mio. anstelle von Fr. 5.8 Mio. gemäss der Verkehrswertschätzung. Die Schweizerhofgarage AG verkauft die beiden Parzellen zu Fr. 4.9 Mio. anstelle von Fr. 4.5 Mio. gemäss Verkehrswertschätzung. Die Differenz von Fr. 0.4 Mio. die wir gegenüber der Verkehrswertschätzung nicht erhalten, ist unser Beitrag zur Lösung dieses Dreiecksgeschäfts. Die Differenz von Fr. 0.4 Mio. im Vergleich zur Verkehrswertschätzung die der Kanton mehr bezahlt, ist sein Beitrag. Aus der Optik der Schweizerhofgarage AG sieht es wie folgt aus: Sie zahlen der Gemeinde Fr. 5.4 Mio. und erhalten vom Kanton Fr. 4.9 Mio. Sie machen einen Differenzverlust von Fr. 0.5 Mio. Das ist der Beitrag der Schweizerhofgarage AG. Alles zusammengefasst heisst es, dass die Gemeinde mit dem Verkauf Fr. 5.4 Mio. Cash erhält. Unter der Voraussetzung, dass dieses Dreiecksgeschäft zustande kommt bzw. die Stimmbürgerschaft das Geschäft bejaht, anstelle der Fr. 5.8 Mio. gemäss der Verkehrswertschätzung. Wir können dadurch einen starken Beitrag für eine künftige Verkehrslösung im Schweizerhof leisten. Nicht nur für den Schweizerhof, sondern für das ganze Gebiet Pfäffikon Ost. Mittelfristig kann ein Bypass geplant und realisiert werden und langfristig erhalten wir eine noch bessere Lösung mit dem dreiarmligen Lichtsignalknoten. Hier geht es nicht nur um die Verbesserung der Verkehrssituation, sondern es geht insbesondere um eine viel bessere Erschliessung und Landnutzung des ganzen Gebiets Pfäffikon Ost. Es geht um eine hochwertigere und interessantere Nutzung. Das ist, was wir mit dem Verkauf des Rebmatlis zugunsten des Kaufs der Schweizerhofgarage AG durch den Kanton erreichen möchten. Das sind die Ausführungen zum Sachgeschäft Rebmatli.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke Guido Cavelti für seine Ausführungen.
Ich gebe das Wort frei für Wortmeldungen und Anträge.

Verena Vanomsen, SP

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, geschätzte Gemeinderatsmitglieder
Das Dreiecksgeschäft wirft aus Sicht der SP Freienbach auf verschiedenen Ebenen Fragen auf. Vor einiger Zeit wurde bei der Einmündung Churerstrasse eine Liegenschaft abgebrochen. Diese Fläche dient aktuell als Parkplatz. Jetzt soll dem motorisierten Individualverkehr durch Pfäffikon weiter Raum geboten werden. Der Schweizerhof soll zugunsten von mehr Verkehrsfläche weg. Erstens fragen wir uns, ob das im Grundsatz erwünscht und auch richtig ist. In der gemeinderätlichen Botschaft wird vage von Verbesserung und Verflüssigung geschrieben. Für welche Verkehrsteilnehmer? Für welche Art von Verkehr? Beim Veloverkehr ist jedenfalls unklar, wie die bereits heute heikle Schweizerhofsituation verbessert werden soll. Es ist von einer mittelfristigen Lösung die Rede, aber wir wissen nicht, ob sie 10, 20 oder sogar 30 Jahre dauert bis die langfristige Lösung kommt. Das wissen wir nicht. Dass Fussgänger über Parkplätze geführt werden ist aus unserer Sicht keine adäquate und ernstzunehmende Lösung. Die SP ist der Meinung, dass die Zeiten vorbei sind, in welcher der Kanton und das ASTRA auf Vorrat Verkehrsfläche schaffen können ohne zeitgleich die Planung des Langsamverkehrs ernsthaft anzugehen. Es ist darum vom Kanton zu fordern, dass sowohl beim Schweizerhof sowie generell bei der Verkehrsplanung Höfe / March den Langsamverkehrs- beziehungsweise die Gesamtveloverkehrsachsen - ein Gesamtveloverkehrskonzept ausweist, bevor wir via Dreiecksgeschäft dem Kanton Land verkaufen. Zweitens haben wir gehört, dass zwischen 2013 – 2016 eine aufwendige Testplanung Pfäffikon Ost Bahnhof durchgeführt wurde. In der Botschaft zum Rebmatliverkauf wird wenig Bezug darauf genommen. Wir bitten den Gemeinderat auszuführen, welche Resultate diese Testplanung wirklich erbracht hat und wie er sich das weitere Vorgehen generell vorstellt. Die Schweizerhoflösung ist nur ein Teil dieser Gesamtschau. Ich möchte auch noch daran erinnern, dass eines dieser renommierten Planungsbüros sich sinngemäss geäussert hat, dass ohne eine Abklassierung des Seedamms in eine Quartiersstrasse zwischen Pfäffikon und Rapperswil, in Pfäffikon nie eine vernünftige und dadurch eine qualitative Orts- und Verkehrsplanung möglich sein wird. Der dritte Punkt betrifft die Rebmatlparzelle. Sie ist ein Filetstück. Der Verkehrswertvergleich Schweizerhof lässt staunen. Der Eintausch des Rebmatlis gegen den lärmumtösenden Schweizerhof ist für die Schweizerhof AG und dahinter für die Familie Mäder / Pamasol wie ein 6er im Lotto. Wenn das Rebmatli privatisiert werden soll, ist dafür zu sorgen, dass nicht nur Luxuswohnungen an privilegierter Lage entstehen. Die SP fordert deshalb in einer neu zu verhandelnden Absichtserklärung und im Verkaufsvertrag sicherzustellen, dass ein Teil der Rebmatlfläche für preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden soll. Als Diskussionsgrundlage können wir die entsprechenden Artikel des Baureglements sowie das Reglement der Gemeinde über preisgünstigen Wohnraum beziehen. Ich stelle im Namen der SP Freienbach folgenden Antrag. Er ist nicht so lange und ich hoffe Sie können ihn von ganz hinten lesen. Das Traktandum 9 ist zurückzuweisen. Es ist wie folgt zu ergänzen:

- A: Mit der Sicherung der Langsamverkehrsachsen bei der vorgeschlagenen, kurzfristigen Bypasslösung.
- B: Mit der Sicherung der Erstellung eines Anteils an preisgünstigen Wohnungen auf der Parzelle der Liegenschaft Rebmatli 376

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank Verena Vanomsen für deinen Antrag. Wir haben einen Rückweisungsantrag. Der Rückweisungsantrag Ziffer A betrifft die Lösung beim Schweizerhof. Man kann sich fragen, inwieweit es direkt mit dem Sachgeschäft zu tun hat. Es ist aber ein Dreiecksgeschäft, wir begründen das auch so. Ich erachte diesen Auftrag A in Rahmen dieses Geschäfts als zulässigen Rückweisungsauftrag. Problemlos zulässig ist der Auftrag aus Ziffer B. Hier haben wir eine interessante Geschichte. Die Liegenschaft 376 war bereits Gegenstand bei einer Sachvorlage für preisgünstigen Wohnungsbau. Im Mai 1998 kam dieses Geschäft an die Urne. Damals hatte die Liegenschaft noch einige Quadratmeter mehr. Das hat sich mit einer Erschliessung korrigiert. Die Liegenschaft wollte man für preisgünstigen Wohnraum für Fr. 2 Mio. verkaufen. Die Stimmbürger haben das Geschäft damals abgewiesen. Das stand bei der Liegenschaft 376 bereits einmal zur Diskussion. Ich bin mir bewusst, dass viele Argumente für oder gegen das Geschäft sprechen. Ich mache mir keine Illusionen. Ein Argument kann ich aber nicht so ernst nehmen, wenn man sagt, dass klare Aussagen zum Ergebnis der Testplanung fehlen. Wir haben in der Gemeinde wahrscheinlich im ganzen Kanton kein anderes Gebiet das so umfassend wie Pfäffikon Ost überprüft wurde. Sie finden im Internet sämtliche Unterlagen, welche in diesen drei Jahren unter der Leitung von Professor Scholl von der ETH erstellt wurden. Wir haben öffentliche Anlässe im Seedamm Kulturzentrum gemacht. Wenn ich heute Bürger höre die sagen, dass sie das Ergebnis der Testplanung nicht kennen, hat das damit zu tun, dass man sich nicht informiert. Die Informationen sind alle vorhanden. Ich habe absolut nichts dagegen, wenn jemand sagt, dass er materiell dieses Geschäft nicht möchte oder wenn er es materiell anpassen möchte. Ich habe aber ein Problem, wenn man behauptet, dass Entscheidungsgrundlagen in Bezug auf die Region Pfäffikon Ost und Schweizerhof fehlen. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Diese Informationen sind vorhanden. Wir werden selbstverständlich über den Rückweisungsantrag abstimmen. Das Wort ist frei.

Werner Ziegler

Werter Gemeindepräsident, werter Gemeinderat, liebe Mitbürger
Für die Einwohner und Steuerzahler von Freienbach ist es ein sehr schlechtes Geschäft. Die Liegenschaft KTN 376 ist nicht an die Urne zu bringen. Ich habe einen Rückweisungsantrag. Zur Begründung: Fr. 5.8 Mio. minus Fr. 0.4 Mio. ist nicht ausreichend für ein 2'857m² grosses Bauland in der Zone W2. Das ergibt Fr. 1'890 pro Quadratmeter. Fr. 2'350 und Fr. 2'200 sind in anderen Geschäften bei viel schlechterer Lage aufgelistet. Zu erzielen wären Fr. 3'000 pro Quadratmeter. Das entspricht rund Fr. 8.6 Mio. Deshalb ist eine erneute Schätzung des Grundstückes angesagt, bevor es von vielen nicht involvierten Personen an der Urne gutgeheissen wird. Die Entwicklung von weiterem Bauland steht noch lange nicht fest. In Pfäffikon Ost ist es eine Planung. Ich glaube die Entwicklung der Gemeinde ist unsicher. Der Bundesrat hat neue Einzonungen gestrichen. Ich möchte, dass Sie die Rückweisung dieses Geschäfts unterstützen. Vielen Dank.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Der Auftrag aus dem Rückweisungsantrag ist neue Verkehrswertschätzung. Habe ich das richtig verstanden? Verkehrswertschätzungen für eine oder beide Liegenschaften?

Werner Ziegler

Genau, Rückweisung und neue Verkehrswertschätzung für beide Liegenschaften.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Vielen Dank. Jetzt wird es wirklich spannend. Wir haben zwei Rückweisungsanträge. Über diese Rückweisungsanträge wird in der Reihenfolge der Antragsstellung abgestimmt. Bei den Rückweisungsanträgen gibt es keine materiellen Bereinigungen. Wenn ein Rückweisungsantrag angenommen wird, ist das Geschäft erledigt. Das hat Folgendes zur Folge: Wenn Sie den Rückweisungsantrag der SP annehmen, werden die Aufträge der SP an den Gemeinderat überwiesen. Wenn Sie den Rückweisungsantrag von Werner Ziegler annehmen, gilt sein Auftrag. Meine Frage zur Vereinfachung der ganzen Geschichte und zur allfälligen Minimierung der Risiken für Personen die das Geschäft zurückweisen möchten: Verena, ist es für dich denkbar, dass du deinen Rückweisungsantrag mit dem Antrag von Werner Ziegler ergänzst? Dann würde es heissen, dass die Verkehrsschätzungen für beide Liegenschaften auch nochmals gemacht werden. Das hätte zur Folge, dass wenn dein Antrag angenommen wird, wird auch der Antrag von Werner Ziegler erledigt. Wenn dein Antrag nicht angenommen wird, haben Sie nochmals die Möglichkeit über den Antrag von Werner Ziegler abzustimmen. Ist das so in Ordnung? Gut, dann werden wir den Antrag der SP ergänzen. Es gibt nun auch einen Punkt C. Es sind neue Verkehrswertschätzungen in Bezug auf beide Liegenschaften zu erstellen. Werner bist du einverstanden mit dieser Formulierung? Gut. Guido, möchtest du auch noch etwas dazu sagen?

Guido Cavelti, Gemeinderat

Ich möchte noch zwei Antworten abgeben. Die langfristige Lösung ist eine Lösung Pfäffikon Ost. Daniel Landolt hat es bereits gesagt, es hat eine hohe Flughöhe. Das kann man heute bereits sagen. Im Abschlussbericht der Testplanung kann man lesen, dass das ganze Öv-Thema mit Busfahrplanstabilität, Busbevorzugung und Busseparatspuren eine hohe Priorität hat. Was ich auch sagen muss ist, dass man zum Thema Langsamverkehr nichts findet. Es ist nicht abgebildet. Für mich ist es unvorstellbar, dass man eine langfristigen Verkehrslösung - bei den auch umliegenden Gebieten besser erschossen und eine höherwertige Nutzung erzielt werden sollen - zulassen möchte ohne eine gute Lösung für den Langsamverkehr zu machen. Das ist für mich unvorstellbar. Zum zweiten noch eine Antwort zu Herrn Ziegler der sagt, es sei ein schlechtes Geschäft. Wir sehen das anders. Es ist ein gutes Geschäft. Zugegebenermassen ist der von Ihnen vorgerechnete Preis von ca. Fr. 1'900.- pro Quadratmeter im Rebmatli wahrscheinlich nicht das Wahre. Es gibt Beispiele, bei denen mehr gezahlt wird. Wir erhalten Fr. 5.4 Mio. Cash für Land, welches die Gemeinde vor gut 50 Jahren für Fr. 5 gekauft hat. Das hat mittlerweile eine Vervielfachung des Faktors 380 erlebt. Jetzt kann es durchaus realistisch sein, dass man sagt, dass dieser Faktor nicht stimmt. Es kann 400, 450, 500 sein. Das Land ist viel mehr wert. Wir sehen den Wert - unter der Voraussetzung, dass die Stimmbürger dieses Geschäft annehmen - darin, dass wir ein deutliches Signal an den Bund und den Kanton geben. Das war auch die Frage von Verena Vanomsen. Wann ist dieser Planungshorizont? Kommt das in 10, 15 oder 20 Jahren? Wenn die Gemeinde nichts macht, wenn wir das Geschäft ablehnen, ist das auch ein Zeichen für den Bund und den Kanton. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aber "Ja" zu einem Landabtausch sagen, ist es ein sehr starkes Signal für den Bund / das ASTRA zum Weitermachen. Dann gehen wir und sagen, die Stimmbürger möchten das, also macht es auch. Das längerfristige Dreiecksgeschäft führt zu einer Verbesserung der Verkehrserschliessung. Es führt aber auch bei diesem strategisch wichtigen Flecken zu einer Innenverdichtung / höherwertigen Nutzung. Ich habe das bereits erwähnt. Das heisst letztendlich, dass das Steuersubstrat steigt. Langfristig hat die Gemeinde dadurch höhere Steuereinnahmen. Diese Zunahme an Steuereinnahme wird deutlich höher als der Mehrpreis sein, den wir im Rebmatli erhalten würden. Wir betrachten es langfristig. Wir sagen, dass es ein gutes Geschäft ist.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank Guido. Es gibt noch ein weiteres Argument. Wenn wir Pfäffikon Ost entwickeln könnten, dürften dort Umzonungen mit Mehrwert stattfinden. Wir legen momentan die entsprechenden Gesetzesgrundlagen den Bürgern vor. Dadurch könnten wir in der Gemeinde Freienbach auch diese Umzonungen mit Mehrwertabschüttung vornehmen. Ich bin zuversichtlich, dass die Tatsache der Zulassung der Aufwertung von Pfäffikon Ost mit einer verkehrlichen Lösung mehr Erträge in die Gemeindekasse generiert als die jetzigen Ausgaben. Das ist etwas für die nächste Generation. Das wird uns nicht mehr treffen. Wir haben immer noch die beiden Rückweisungsanträge. Das Wort ist weiterhin frei.

Lorenz Ilg, GLP

Besten Dank Her Präsident, geschätzte Damen und Herren

Wir von den Grünliberalen sehen das Verkehrsproblem bei uns in der Gemeinde, in der gesamten Region Ausserschwyz und besonders im Bereich Schweizerhof. Uns fehlt die übergeordnete Raumplanung in diesem Bereich. Es fehlt uns auch die dazu passende übergeordnete Verkehrsplanung. Wir wünschen uns keine Pflasterpolitik, sondern eine nachhaltige Lösung des Problems. Bei der vorliegenden Planung finden wir zu wenige Hinweise für die Rolle und die Gewichtung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs. Ich bin dankbar für die vorherigen Hinweise von Guido Cavelti. Sie haben es ein wenig erläutert. Es fehlt mir aber trotzdem. Ich sehe es nicht auf dem Plan. Wenn die Lösung des Verkehrsproblems am Schweizerhof zusammen mit dem Kanton und dem ASTRA im Vordergrund steht, haben wir alle Mittel dieser Welt bis hin zur Enteignung, natürlich mit Entschädigungsfolgen. Der Schweizerhof steht allerdings seit längerer Zeit in der Planungszone "Pfäffikon Ost". Diese wurde bislang nicht umgesetzt. Ferner können wir nicht nachvollziehen, warum man hierbei das zweite Grundstück im Rebmatli weggeben möchte. Das Grundstück wurde bereits einmal Filetstück genannt und diese Worte möchte ich auch wählen. Es liegt an einem unbebauten Südhang in nächster Nähe zum Bahnhof und soll der Firma Pamasol Immobilien AG - einem weiteren Grossinvestor der Region - im Tausch für den Schweizerhof weggegeben werden. Kritisch beurteilen wir die Ziffer fünf der Absichtserklärung. Hier wird die Eigentumsübertragung aufgeschoben. Nicht nur bis zur Handänderung, nein bis zur Vermietung. Wir von der Gemeinde vergeben uns dadurch die Möglichkeit zu Planen. Es gibt auch keine andere Möglichkeit es planerisch wieder auszugleichen. Uns ist es ehrlich gesagt auch ein wenig unklar, ob der vorgeschlagene Tauschwert richtig ist. Wir erwarten aber mindestens eine zweite/dritte unabhängige Schätzung. Wenn das Rebmatliland Fr. 5.- pro Quadratmeter gekostet hat, würde die Gemeinde bei Fr. 5.4 Mio. Gewinn erzielen. Aber wenn eine Schätzung Plus / Minus 10 % variiert, kann es schnell viel ausmachen. Wir von den Grünliberalen Freienbach beantragen aus den genannten Gründen eine Rückweisung an den Gemeinderat und eine Überarbeitung. Es ist zu prüfen, ob das Rebmatli als Freihaltezone umgezont werden kann mit einem Nutzungstransfer an eine verkehrsgünstigere Lage. Die Raum- und Verkehrsplanung Pfäffikon Ost soll weiter vorangetrieben werden und dem Langsamverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr soll ein grosses Gewicht und den entsprechenden Platz eingeräumt werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank. Habe ich es richtig notiert? Sie haben auch etwas gesagt betreffend Schätzungen. Das haben wir bereits. Möchten Sie es trotzdem im Antrag haben?

Lorenz Ilg, GLP

Ja, ich unterstütze den Antrag der SP.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Das Problem ist, wenn die beiden anderen Anträge nicht angenommen werden und Ihr Antrag angenommen wird, haben Sie die Schätzung nicht mehr im Antrag. Die Schätzung wird in den Antrag aufgenommen. Die Prüfung der Auszonung wäre ein Geschäft im Zusammenhang mit der nächsten Zonenplanrevision. Es ist mir noch nicht ganz klar, wie man es in dieses Geschäft aufnehmen soll. Wir nehmen es aber als Auftrag entgegen. Die Weiterentwicklung der Raum- und Verkehrsplanung ist ein Punkt, der die nächsten Zonenplanrevisio betrifft. Dort müssen wir sowieso die Erschliessungsplanung machen. Wir haben einen übergeordneten kantonalen und kommunalen Richtplan. Die beiden Punkte betreffen das nächste Zonenplanverfahren. Ich bin mir unschlüssig, wie wir mit diesem Auftrag umgehen sollen. Aber ich denke wir können ihn entgegen nehmen. Die Idee ist ja, dass wir erneut mit dem Auftrag kommen, dass wir sagen, welche Schlüsse wir daraus ziehen. Ist das richtig? Der Auftrag ist ja nicht das Verfahren selbst, sondern die Abklärungen im Hinblick auf die spätere Zonenplanung. Ist das korrekt?

Lorenz Ilg, GLP

Genau. Das ist die Idee. Sobald man den hat und weiss in welche Richtung es geht, kann das Geschäft durchgeführt werden.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

So können wir den Antrag entgegennehmen. Das sollte funktionieren. Jetzt haben wir den dritten Rückweisungsantrag. Jetzt wird es übersichtlich. Das Wort ist weiterhin frei.

Irene Herzog-Feusi

Geschätzte Damen und Herren

Diesmal komme ich mit keinem Antrag. Ich möchte auf Ungereimtheiten aufmerksam machen, die möglicherweise mit diesem Rückweisungsantrag zu weiteren Präzisierungen führen könnte. Das Bild mit der "Sauordnung". Es ist ein sehr gutes Symbolbild für das, was wir seit Jahrzehnten mit der Gesamtverkehrsplanung haben. Es wurde vieles angefangen, es gab Dialogveranstaltungen, es wurde viel Geld ausgegeben, aber es gibt keine Übersicht. Die Testplanung Ost ist daran gescheitert, dass man gemerkt hat, dass es verkehrsplanerisch nicht möglich ist. Es ist nicht möglich 1'800 Einwohner und Beschäftigte zu erschliessen, ohne dass man die bereits bestehenden Verkehrsprobleme verschlimmert. Man spricht dabei nicht von einer Lösung, sondern von einer provisorisch verbesserten Verkehrsführung. Diese Lösung ist sehr nebelhaft und sie wäre ein Flickwerk. Es gibt noch andere Stellen als der Seedamm, welche in einer Gesamtverkehrsplanung angeschaut werden müssten. Es sollte geschaut werden, wo eine echte Entlastung nötig wäre. Vielleicht müsste auch an anderen Orten Realersatz geleistet werden. Oder vielleicht müsste auch Geld zum Arrondieren freigegeben werden. Die Information in der Absichtserklärung beschreibt die Ausgangslage nicht korrekt. Wenn die Bürger das so lesen und sich gutgläubig darauf verlassen und denken es gäbe tatsächlich eine Lösung, dann werden sie über den Tisch gezogen. Die ganze Gemeinde braucht eine Gesamtverkehrskonzeption, nicht nur bezüglich Langsamverkehr, Velo und Bus. Es braucht einen Überblick über alle Linienführungen und über alle zusätzlichen Verkehrsmengen, die bei der Verdichtung und der Erweiterung zu einer Stadt Pfäffikon – die in den Vorstellungen der Planer immer noch umhergeistert – entsteht. Die

.....

Detail- und Gesamtkosten sind nicht klar. Die definitive Knotengestaltung Schweizerhof ist weiterhin im Nebel. Im Internet ist Einiges über die Testplanung Ost und Bahnhof ersichtlich. Wir haben das im Zusammenhang mit der Richtplanungsanpassungen gründlich studiert. So neblig wie Sie es hier sehen ist auch die Flughöhe, in der man etwas ändern möchte. Der grosse Pfeil zeigt auf die bisherige Industriezone, die man in Wohn- und Gewerbezone mit 1'800 neuen Einwohnern und Beschäftigten umzonen möchte. Der kleine eingekreiste Teil - bei dem noch lange nicht alles klar ist - ist der Schweizerhof als Lösung. Es ist ein Nebel. Es gibt keine Verflüssigung des Verkehrs. Die Richt- und Testplanung Ost können nicht für die Verflüssigung des Verkehrs garantieren. Im Gegenteil. Es wurde heute bereits gesagt und ist effektiv so angedacht. Es sollte Lichtsignale geben. Das ist ein Tropfensystem mit schnelle Stops, wie man es schon lange in Rapperswil und anderen Orten beklagt. Verbindliche Rechtsgundlagen sind nicht dasselbe wie etwas an einer Testplanung angedacht zu haben. Verbindliche Rechtsgrundlagen müssen in einem Zonenplan und einem Raumplanungsprozess vor den Geschäften geklärt werden. Ein Zonenplan und ein Raumplanungsprozess sind nicht vorhanden. Von daher ist das Geschäft absolut verfrüht. Was wichtig ist: Es fehlt die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die kann man erst aufgleisen, wenn man ein Gesamtkonzept hat. Das haben wir heute gehört betreffend Halten. Dort hätte man die Umweltverträglichkeitsprüfung vorher und nicht auf die Bauphase verschieben müssen. Die Umweltverträglichkeit der Massnahmen - welche noch ein wenig neblig sind - müssen unbedingt zuerst gemacht werden. Die Insellösung ist ein farbiger Ausdruck für das, was man vielleicht auf der Südseite des Schweizerhofs machen könnte. Ich kann mir vorstellen, dass wenn man alles für die Insellösung zusammenrechnet, dass es ein massiv grösseres Ärgernis ergibt als der vergoldete Kreisel in Freienbach. Die Geldverschwendung die dort stattgefunden hat, ist ein grosses öffentliches Ärgernis. Wir lesen in den Unterlagen, dass es eine einmalige Chance ist. Ich weiss nur nicht für wen. Das heisst wenn wir anschliessend die Zahlen anschauen, wissen wir für wen. Es gibt keinerlei Handlungsdruck, wenn man nicht weiss, was man will. Es wurde in den Unterlagen für dieses Geschäft gesagt, dass es eine Lösungssuche ist. Das ist ein Zitat. Selbstverständlich - das hat Herr Ziegler bereits gesagt - gibt es keinen Anspruch auf Realersatz. Man kann enteignen, wenn eine seriöse Gesamtplanung ergibt, dass es zwingend und im öffentlichen Interesse nötig ist, gewisse Bereiche des Landes für Verkehrsflächen auszuscheiden. Dann gibt es eine saubere und zeitgerechte Verkehrswertschätzung. Danach wird entschädigt. Die Person, die dieses Land besitzt, wird nicht wünschen können, ob er Realersatz möchte oder nicht. Er wird das machen müssen, da es die Planung und das übergeordnete Interesse verlangen. Was wir hier erhalten haben, ist die Katze im Sack. Ich habe noch ein Zitat unter den für mich bedenklichen Aussagen herausgesucht. Die Schweizerhofgarage AG hat sich bereit erklärt einen Betrag in der Höhe von Fr. 0.5 Mio. an die Wertdifferenz zu übernehmen. Bereit erklärt? Wir können anschauen, was sie für diese Erklärung erhalten. Laut der Schätzung erhalten sie einen Mehrwert von Fr. 1.3 Mio. für ein wertvolleres Grundstück. Man rechne Fr. 1.3 Mio. minus 0.5 Mio. Fr. sind sie bereit zu übernehmen - das ergibt einen Gewinn von Fr. 0.8 Mio. Diese Annahme der Wertdifferenz ist viel zu tief. Man kann ein Schätzungsvergleich mit den Papieren von Edi Kündig machen. Das eine Dokument ist vom 7. Februar und das andere vom 11. September 2019. Dort ist Einiges nicht enthalten. Man hat zum Beispiel beim Rebmatli ein Residualberechnung gemacht. Das ist eine Rückwärtsberechnung. Was könnte man bei einem Verkauf Erlösen, wenn man es überbaut und danach werden die Investitionen wieder abgezogen. Was bleibt übrig? Das ist der Landwert. Das hat man aber beim Schweizerhof nicht gemacht, obwohl es dort genauso gute Grundlagen gibt. Man könnte sich überlegen, was die Besitzer tatsächlich realisieren können und davon die Investitionen abziehen. Das ergibt den Landwert. Das würde eine komplett andere Zahl ergeben. Was in den Schätzungen nicht enthalten ist, ist ein sauberer Marktpreisvergleich. Im Jahr 2020 wurde in der Breiti, KTN 378, Fr. 3'000 pro Quadratmeter bezahlt. Wilen ist eine sehr gute Wohnlage und es gibt eine grosse Nachfrage. In der Schätzung wurde nichts zu einem Marktpreisvergleich erwähnt. Es fehlt auch die wichtige Frage,

.....

ob ein Gestaltungsplan mit dem Bonus von 10 % realisiert werden könnte. Es sind nicht ganz 3'000 Quadratmeter, sondern nur 2'800 Quadratmeter, aber es hat Strassen. Wenn man einen Teil dieser Strassen mit Zauberei – das kennen wir in dieser Gemeinde – zuschlagen könnte, wären wir bald bei diesen 3'000 Quadratmeter. Diese ermöglichen, dass es Gestaltungspläne mit dem Bonus von 10 % gibt und eventuell gibt es allenfalls weitere Boni für kostengünstigen Wohnungsbau. Das könnte nochmal eine Werterhöhung von 20 % bedeuten. Inflationsbedingte Steigerungen der Landpreise wurden auch nicht berücksichtigt. Jetzt, wo wir auf einen Wirtschafts- und Finanzcrash in Zusammenhang mit Corona zugehen, ist zu Land als Tafelsilber einer Gemeinde Sorge zu tragen. Wenn wir danach Fr. 5.4 Mio. in unserer Staatskasse haben, heisst es nicht, dass es Ende Jahr noch gleich viel ist, wenn die Inflation entsprechend galoppiert. Das können wir alle absehen. Da müssen wir uns nicht an den offiziellen Statistiken orientieren, sondern an den Beobachtungen der globalen Situation. Es ist von mir aus gesehen grobfahrlässig, dass die Inflation nicht berücksichtigt wurde. Wenn wir all das berücksichtigen, sind wir bei einer Wertdifferenz von rund Fr. 4 -7 Mio. und nicht bei Fr. 1.3 Mio. Das zeige ich Ihnen mit einer Gegenüberstellung des Schweizerhofs und des Rebmatteis. Der Schweizerhof: Gewerbezone, 2'082 Quadratmeter. Rebmattei: 2'857 Quadratmeter. Das macht 37 % mehr Landfläche beziehungsweise 725 Quadratmeter mehr Land, welches man als sogenannten Realersatz gibt. Das ist kein Ersatz, das ist ein Zusatz. Der Landpreis gemäss der Steuerverwaltung, welche eher konservativ angegeben ist, liegt bei Gewerbezone bei Fr. 600 -1'500 pro Quadratmeter. Eine eher konservative Schätzung. Der Landpreis gemäss der Steuerverwaltung für die Wohnzone W2 in Wilen liegt bei Fr. 900 - 3'500 pro Quadratmeter. Durchschnittlich ergibt sich für die Gewerbezone Fr. 1'050. Für das Rebmattei wäre der Durchschnitt Fr. 2'200. Wenn man aber den Marktpreis von Fr. 3'000, welcher im Jahr 2020 an einer vergleichbaren Lage realisiert wurde, anschaut und den Bonus für die Gestaltungsplanungsmöglichkeit sowie die Inflation dazukommt, sind wir sehr zurückhaltend, wenn wir von einem Quadratmeterpreis von Fr. 3'300 ausgehen. Vielleicht müssten wir auch ganz an die Spitze der Tabelle der Steuerverwaltung zu den Fr. 3'500 gehen. Beim Grundstückwert ohne Gebäude – das Gebäude ist alt und stellt keinen Wert dar - gehen wir von einer theoretischen Zahl aus. Der Durchschnitt von Fr. 1'500 ist für mich angemessen. Das macht einen Grundstückswert für die 2'082 Quadratmeter von Fr. 2'186'100. Der Grundstückswert des Rebmatteis liegt beim tieferen Durchschnittspreis von Fr. 2'200 bei Fr. 6'285'400. Das ergibt eine Differenz von Fr. 4'099'300. Wenn aber der Marktpreis genommen wird, wären wir bei einem Grundstückswert von Fr. 8'571'000. Das ergibt eine Differenz zum Schweizerhof von Fr. 6'384'900. Falls ein Gestaltungsplan gemacht wird und der Landpreis weiter steigt, wären wir bei Fr. 9'428'100. Das ergibt eine Differenz zum Schweizerhof von Fr. 7'242'000. Was wir hier machen würden, wäre ein Selbstbetrug. Hurra, wir dürfen zahlen. In der gemeinderätlichen Botschaft steht unter anderem: Trotz des Beitrages von Fr. 400'000 an diese Verkehrslösung – die es nicht gibt – erhält die Gemeinde Fr. 5.4 Mio. in die Kasse. Dazu kann man noch sagen "und verliert ihre Landreserve, die beste Kapitalanlage, im Rebmattei". Geschätzte Damen und Herren, ich empfehle Ihnen die Ablehnung dieses Sachgeschäfts und schliesse mich dem Rückweisungsantrags mit der Einholung von neuen Verkehrswertschätzungen an. Ich danke Ihnen.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Danke Irene. Das Wort ist weiterhin frei.

Oliver Flühler, SVP

Guten Abend miteinander

Ich muss ein Kompliment machen. Die von sämtlichen Rednern erwähnten Punkte sind durchaus gerechtfertigt. Das Geschäft hat viel Kritik verdient. Die SVP hat diese Kritik im Rahmen ihrer Versammlung abgewogen. Das Geschäft enthält aber auch Lösungsansätze. Deshalb hat auch der Gemeinderat ein Kompliment verdient. Er versucht eine Lösungserarbeitung an einem neutralen Punkt. Wenn man die Verkehrssituation in der Gemeinde Freienbach anschaut, geht eine Verbesserung der Situation nur über den Schweizerhof. Wir müssen diese Situation früher oder später lösen. Wir sind alle in der tollen Lage, dass wir entweder einem Rückweisungsantrag zustimmen können oder dass wir das Geschäft zur Abstimmung bringen können. Wir empfehlen, dass wir dieses Geschäft zur Abstimmung bringen. Der Bürger soll abwägen, ob es ihm das Wert ist, ob er jetzt einen Beitrag für eine potentielle Verkehrslösung - die irgendwann beziehungsweise ganz sicher mittelfristig kommen wird - leisten möchte. Insofern empfehlen wir Ihnen, diese Rückweisungsanträge abzulehnen und das Geschäft zur Abstimmung zu bringen. Besten Dank.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank Oliver Flühler. Das Wort ist weiterhin frei.

Marcel Föllmi, CVP

Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren

Die Zahlen von Irene und den anderen stimmen wahrscheinlich. Sie greifen aber zu kurz. Der entscheidende Punkt ist, dass wir noch so viele Zahlen kreieren können, aber die Schweizerhofgarage muss nicht verkaufen. Dann geschieht einfach nichts. Ich bin gestern an einer Veranstaltung von Herrn Rügsegger gewesen. Es hat ein Strassenprojekt präsentiert. Der Kanton will knapp Fr. 0.4 Milliarden ausgeben. Der Kanton wird auch den Zubringer Halten, die sinnvollste Tunnelvariante, finanzieren. Er wird relativ viel machen. Er hat aber auch klar gesagt: Wenn die Gemeinde nicht will, gibt es genügend andere die wollen. Deshalb müssen wir das grössere Bild anschauen. Wir müssen das Bild anschauen, dass wenn wir zum Entschluss kommen, dass wir einen Bedarf haben unsere Verkehrsproblematik zu verbessern. Ich glaube dieser Bedarf ist ziemlich ausgewiesen. Wir müssen diese Situation verbessern. Wir kreieren einen Nutzen. Das ist das, was Gemeinderat Cavelti aufgezeigt hat. Klar, wir verkaufen dieses Land vielleicht unter dem Wert. Das kann sein. Aber wir kriegen einen Nutzen über Generationen. Dieser Nutzen können wir uns jetzt erschliessen, indem wir den Katalysator spielen und indem wir dieses Geschäft ermöglichen. Der Kanton und nicht die Gemeinde macht die Planung. Der Kanton wird diese Bedürfnisse, die Verena aufgebracht hat, aufbringen. Letztendlich liegt es auch an den Kantonsräten zu entscheiden, ob es ein sinnvolles Projekt ist. Wir müssen es aber möglich machen. Wir müssen es möglich machen, dass der Kanton überhaupt die Möglichkeit hat zu planen. Ansonsten macht er nichts. Er wird auch nie enteignen. Das ist dem Kanton egal. Wir haben hier nicht so viel zu melden im inneren Kantonsteil. Wenn wir es nicht möchten, wir es der Kanton als Signal aufnehmen und zum nächsten Projekt gehen. Geschätzte Damen und Herren, ich schliesse mich Oliver Flühler an. Die CVP auch. Das Geschäft soll unverändert an die Urne gebracht werden und es soll ein "Ja" in die Urne gelegt werde. So sollten wir mit unserer Verkehrssituation ein wenig vorwärtskommen. Besten Dank.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank Marcel Föllmi. Das Wort ist weiter frei. Keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist mir wichtig, dass allen bewusst ist, wie es ablaufen wird. Wir haben drei Rückweisungsanträge. Wir stimmen in der Reihenfolge der Antragsstellung ab. Der erste Rückweisungsantrag ist von Verena Vanomsen im Namen der SP. Der zweite Rückweisungsantrag ist von Werner Ziegler und der dritte Rückweisungsantrag ist von Lorenz Ilg für die GLP. Ich erkläre Ihnen kurz den Inhalt. Wir stimmen über den ersten Rückweisungsantrag ab und wenn Sie diesem zustimmen, ist es erledigt. Wenn Sie den Rückweisungsantrag ablehnen, stimmen wir über den zweiten ab. Wenn Sie den zweiten gutheissen, ist es auch erledigt. Wenn Sie den zweiten ablehnen, stimmen wir über den dritten ab. Wenn Sie den dritten gutheissen, ist es auch erledigt. Wenn Sie den dritten abweisen, geht das Geschäft an die Urne. Der Rückweisungsantrag der SP beinhaltet eine Rückweisung mit folgender Ergänzung:

Sicherung der Langsamverkehrsachse bei der vorgeschlagenen, kurzfristigen Bypasslösung, Sicherung der Erstellung eines Anteils an preisgünstigen Wohnungen auf der Parzelle 376 Reb-
mattli, Neuschätzung der beiden Liegenschaften.

Das ist der Antrag der SP.

Der Antrag von Werner Ziegler ist eine Neuschätzung der beiden Liegenschaften.

Der Antrag der GLP ist ebenfalls eine Neuschätzung, aber noch ergänzt mit raumplanerischen Anliegen. Es soll aufgezeigt werden, inwiefern eine allfällige Auszonung im Zusammenhang mit der nächsten Zonenplanung der Liegenschaft im Reb-
mattli sinnvoll wäre. Es soll zudem aufgezeigt werden, wie die Raum- und Verkehrsentwicklung für den Langsamverkehr zu optimieren und weiterzuführen ist. Das ist der Inhalt dieser drei Rückweisungsanträge.

Ist der Abstimmungsvorgang und der Inhalt der Anträge klar?

Lorenz Ilg, GLP

Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren

Ich bin noch nicht ganz sicher. Ist es richtig, dass wenn zum Beispiel der erste und der dritte Rückweisungsantrag angenommen wird, dass die nicht kombiniert werden können.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Die Gutheissung eines Rückweisungsantrags erledigt das Geschäft. Das heisst, wenn der erste Rückweisungsantrag angenommen wird, wird nicht mehr über den zweiten und den dritten Rückweisungsantrag abgestimmt. Deshalb habe ich beim ersten Rückweisungsantrag nachgefragt, inwieweit die SP ihr Rückweisungsantrag ergänzen möchte. Das ist dem Antragssteller freigestellt. Sie könne aber Ihren Antrag, nicht zu einem Teil des Antrags der SP machen. Ist das so gut, haben Sie das verstanden? Gut. Gibt es weitere Fragen?

Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden von Beginn an zählen. Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag der SP ab. Es gibt drei Inhalte: Die Sicherung des Langsamverkehrs mit Bypass, Sicherung Anteil Erstellung preisgünstiger Wohnraum, Neuschätzung beider Liegenschaften. Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmen möchte, soll jetzt die Hand heben.

Sektor A: 2, Sektor B: 9, Sektor C: 4, Sektor D: 5. Ergibt 20.

Wer den Rückweisungsantrag der SP ablehnen möchte, soll jetzt die Hand heben.

Sektor A: 24, Sektor B: 9, Sektor C: 11, Sektor D: 14. Das ergibt 58. Gemeindeschreiber einverstanden? Sie haben den Rückweisungsantrag der SP mit 58 "Ja" zu 20 "Nein" Stimmen abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Rückweisungsantrag von Werner Ziegler. Inhalt des Antrags ist die Neuschätzung der beiden Liegenschaften. Wer dem Rückweisungsantrag von Werner Ziegler zustimmen möchte, soll jetzt die Hand heben.

Sektor A: 10, Sektor B: 12, Sektor C: 8, Sektor D: 2. Das ergibt 32.

Wer dem Rückweisungsantrag von Werner Ziegler ablehnen möchte, soll jetzt die Hand heben.

Sektor A: 17, Sektor B: 10, Sektor C: 15, Sektor D: 18. Das ergibt 60. Sie haben den Rückweisungsantrag von Werner Ziegler mit 32 "Ja" zu 60 "Nein" Stimmen abgelehnt.

Wir kommen zum dritten Rückweisungsantrag von Lorenz Ilg von der GLP. Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmen möchte, soll jetzt die Hand heben.

Sektor A: 14, Sektor B: 14, Sektor C: 8, Sektor D: 7. Das ergibt 43.

Wer den Antrag der GLP ablehnen möchte, soll jetzt die Hand heben.

Sektor A: 18, Sektor B: 9, Sektor C: 16, Sektor D: 14. Das ergibt 57. Sie haben auch den dritten Rückweisungsantrag der GLP mit 57 "Nein" zu 43 "Ja" Stimmen abgelehnt.

Wir haben alle Anträge zu diesem Sachgeschäft behandelt. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Sachgeschäft?

Das Sachgeschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen.

Wir sind nun am Ende der Gemeindeversammlung.

Ich danke allen, die zum Gelingen des heutigen Abends beigetragen haben:

- Verwaltung / Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin, dem Werkhof und dem Abwarte-Team
- Meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und der Rechnungsprüfungskommission

Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, danke ich für Ihr Interesse, Ihre Diskussionsbeiträge und für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Aufgrund der aktuellen Situation findet heute im Anschluss an die Gemeindeversammlung kein Apéro statt.

Ich bitte Sie, die Turnhalle gestaffelt zu verlassen. Zuerst verlässt der Sektor D den Saal, danach die Sektoren C, B und A. Unsere Helferinnen und Helfer weisen Ihnen den Weg. Bitte verzichten Sie auf Menschenansammlungen vor dem Gebäude, sodass die Ausgänge frei bleiben.

Wir bitten Sie, sich unverzüglich mit dem Präsidialsekretariat der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen, falls Sie in den nächsten Tagen positiv auf Covid-19 getestet werden.

Die Gemeindeversammlung ist hiermit geschlossen.

Der Protokollführer:

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

Vom Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 20. Mai 2021 (GRB-Nr. 193).

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber